

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 25. Januar 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

**44 2014.RRGR.419 Gesetz
Baugesetz (Änderung)**

Beilage Nr. 08

1. Lesung

Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Wir fahren mit der Eintretensdebatte zum Baugesetz weiter. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Wir haben es vor der Pause gehört: Das Baugesetz muss aufgrund der Annahme des RPG überarbeitet werden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal unterstreichen, dass die Berner es mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit, nämlich mit 67 Prozent, angenommen haben. Werden namentlich Änderungen im Bereich der Mehrwertabschöpfung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Inkraftsetzung des RPG im Baugesetz präzisiert, ist die Ausscheidung von neuen Bauzonen im Kanton Bern unzulässig. Somit droht ein Einzonungsverbot – etwas, das wie alle vermeiden wollen. Wenn wir uns nicht einigen können oder uns das Volk einen Strich durch die Rechnung macht, droht uns jedoch ein solches Einzonungsverbot. Ich kann es daher vorwegnehmen: Die Grünen wollen diese Situation vermeiden und sind klar für Eintreten.

Das Baugesetz legt neben dem Richtplan die kantonale Raumplanung fest. Für die Grünen ist das Thema von zentraler Bedeutung. Wir setzen uns auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene schon seit Jahren dafür ein, dass dem in den letzten Jahrzehnten rücksichtslosen Verschleiss von Boden entgegenzuwirken. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative hat der Grosse Rat heute Morgen einige Massnahmen gegen die Zersiedelung gesetzlich verankert. Drüber hinaus fordern die Grünen im Rahmen der Überarbeitung des Baugesetzes, der grossen Baugesetzrevision, die nun vorliegt, namentlich folgende Punkte, wobei ich ohne Priorität den Gesetzesartikeln folge: Wir fordern eine klare Regelung der Aufgaben der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). Wir fordern Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Wir fordern eine bezahlbare, differenzierte, aber genügende Sicherheit in Bezug auf Erdbeben. Wir fordern Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, insbesondere für Familien. Wir fordern Begleitmassnahmen zur Siedlungsentwicklung gegen innen, die bekanntlich der Hauptbeweggrund für die Überarbeitung des Baugesetzes ist; dort namentlich auch im Bereich der Spielplätze. Wir fordern griffige Massnahmen zur Förderung von Erstwohnungsanteilen in Gemeinden mit hohen Zweitwohnungsanteilen und damit verbunden griffige Massnahmen für die Steuerung von Zweitwohnungen. Wir fordern Massnahmen zur Verhinderung von Deponienotständen und eine wirksame Massnahme zur Baulandverflüssigung. Denn nur dadurch können die Wohnungsknappheit und die damit verbundenen höheren Mieten möglichst verhindert werden. Und als letzten Punkt fordern

wir eine gerechte Mehrwertabschöpfung, damit die öffentliche Hand die zusätzlichen Infrastrukturkosten bezahlen kann.

Aus unserer Sicht schwächen viele der vorliegenden Anträge die Vorlage der Kommission massiv. Für die Grünen steht ein Referendum durchaus zur Diskussion, wenn diese Anträge angenommen werden. Und ganz ehrlich: Ich bin gespannt, wie die bürgerliche Seite der Bevölkerung erklären wird, dass zum Beispiel die Abbau-, Deponie- und Transportbranche von der Mehrwertabschöpfung vollumfänglich befreit wird; genau diejenige Branche, die einen erheblichen Mehrwert aus dem Boden schöpft und nicht unbedingt als arme Branche gilt. Zusammengefasst: Die Grünen sind für Eintreten. Nach dem Abstimmungsverhalten der Bernerinnen und Berner im Rahmen der Zweitwohnungsinitiative und des RPG werden wir uns ganz in diesem Sinne für eine griffige Raumplanung im Kanton Bern einsetzen. Ich bin überzeugt, dass dies im Sinn der Berner Bevölkerung ist, und wäre daher auch in Bezug auf eine weitere Abstimmung zuversichtlich.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich habe gelesen, dass die letzte umfassende Revision der bernischen Baugesetzgebung 2009 erfolgte, also vor noch nicht allzu langer Zeit. Ich bin überzeugt, dass auch die jetzt angestrebten Änderungen der Entwicklung nicht über Jahrzehnte standhalten werden. Punktuelle Anpassungen wurden stets vorgenommen. Jetzt besteht jedoch Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf ist bei uns unbestritten. Den Auftrag, den wir erhalten haben, nehmen wir an. Wir sind für Eintreten. Mit den verschiedenen Versionen der Abänderungsanträge, die wir stellen, haben wir das Interesse und die Anliegen von teilweise grundsätzlicher Natur der verschiedenen Fraktionen wahrgenommen. Beim anstehenden Geschäft geht es sicher nicht nur um links oder rechts. Gerade deswegen haben wir es begrüsst, dass die bürgerlichen Fraktionen bereits im Vorfeld der Session intern wesentliche Artikel besprechen konnten; dies in der Hoffnung, im Grossen Rat eher zu einem Resultat zu kommen. An dieser Stelle danke ich den Initianten herzlich. Wie es zu erwarten war, gibt es keine bürgerliche Einheit über alles hinweg, und schon gar nicht eine solche Einheit in der SVP. Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Meinungen kommen zusammen. Das ist bei uns eigentlich Standard. Aber hier haben wir natürlich teilweise bereits in unserer Fraktion grundsätzliche Differenzen. Bekanntlich gibt es in der SVP landwirtschaftliche wie auch gewerbliche und industrielle Interessen. Zudem ist auch der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) in der SVP prominent vertreten. Da sind die Interessen manchmal diametral verschieden. Grosse Einigkeit besteht jedoch darin, dass der Weg bis zur Ausführung von vorgesehenen Bauten vereinfacht werden soll, dass die Interessen der Bauwilligen gegenüber allen Institutionen stärker gewichtet werden sollen und die Einsprachemöglichkeiten reduziert werden müssen. Sehr wichtig ist uns auch, dass wir Enteignungen oder bereits angedeutete Tendenzen in diese Richtung nicht tolerieren können. In dem Sinn wünschen wir uns eine ergebnisorientierte Debatte.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich erlaube mir zuerst eine Bemerkung zum Votum von Grossrat Mentha. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) hat zum RPG keine Leitparole herausgegeben und hat es nicht bekämpft. Das war vielmehr der Schweizerische Gewerbeverband (sgv). Auch die Wirtschaft spricht sich im Übrigen nicht für Kulturlandverschleiss aus, und mindestens wir betrachten die Bauern auch als Teil der Wirtschaft. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es Betriebe gibt, die mit entsprechenden Unternehmen im Ausland in Konkurrenz stehen. Es ist bekannt, wie die ganze Bodengeschichte im Ausland aussieht: In der Regel kommt man viel günstiger und unkomplizierter zu Land. Das ist letztlich auch ein Produktionsfaktor, den es zu berücksichtigen gilt. Ich äussere mich hier aber nicht als Wirtschaftsvertreter, sondern als FDP-Grossrat zum Eintreten.

Selbstverständlich ist die FDP für Eintreten. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone bekanntlich, mindestens den Bereich Mehrwertausgleich und die Frage der Bodenverfügbarkeit zu regeln und gewisse Massnahmen zu ergreifen, damit eine Verdichtung stattfinden kann. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, schickte der Regierungsrat einen Entwurf für eine revidierte Baugesetzgebung in die Vernehmlassung. Allerdings schoss man mit dem ersten Vorschlag über das Ziel hinaus. Zudem haben wir nicht ganz verstanden, weshalb noch in 20 anderen Bereichen, in denen das RPG gar nichts verlangt, der Hobel angesetzt und zum Teil komplizierende Vorschriften erlas-

sen wurden, die aus unserer Sicht der Rechtssicherheit nicht unbedingt förderlich sind. Manchmal ist eine Vorschrift, die zwar anfänglich nicht ganz klar ist, zu der jedoch eine zehnjährige Rechtsprechung besteht, besser als ein neuer, unbestimmter Rechtsbegriff, der nur formal eine bessere Regelung zu bringen scheint. Der zweite Vorschlag, der nach dem Vernehmlassungsverfahren präsentiert wurde, war etwas besser. Aus dem zunächst ungeniessbaren Menü wurden einige Punkte entfernt, namentlich die Enteignung. Es ist aber immer noch ein üppiges römisches Schlemmermenü. Und auch die Grossratskommission konnte nicht wesentlich ausforsten. Dafür habe ich Verständnis. Damit haben wir immer noch eine Megavorlage vor uns. Die Kommission erstickte fast an dieser Gesetzesvorlage; es gab im Grossen Rat bisher noch kaum je eine dermassen umfassende Vorlage. Die Zeitverhältnisse waren indessen sehr beschränkt. Wegen Verschiebungen von Sitzungsterminen kam es zu Abwesenheiten; es gab auch krankheitsbedingte Abwesenheiten in der Kommission. Deshalb wurden die Mehrheitsverhältnisse des Grossen Rats in der Kommission nicht immer abgebildet. In dem Sinn dürfte es noch einige Korrekturen geben, um letztlich das Risiko eines Referendums zu vermeiden. Für uns ist das Menü immer noch etwas zu üppig. Wir hoffen aber, dass die nötigen Korrekturen noch gemacht werden können, und sind für Eintreten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Als Erstes bedanke ich mich herzlich beim Präsidenten des BaK für seine einleitenden Worte. Er hat sehr ausführlich erläutert, wie der Prozess innerhalb der BaK verlaufen ist. Was Grossrat Haas gesagt hat, ist richtig: Es war ein Riesenbrocken, an dem wir zu kauen und den wir zu verdauen hatten. Schlucken konnten wir ihn nicht immer. Gerade für mich als Neuling in der Politik war es zum Teil sehr grenzwertig, mitdiskutieren zu können. Die Notwendigkeit der Revision ist unbestritten. Es ist klar, dass wir Rahmenbedingungen des übergeordneten Rechts einfließen lassen müssen. Es ist auch notwendig, dass wir es angehen. In der BaK wurde sehr professionell, sehr fundiert und aus meiner Sicht auf einer sehr guten Basis diskutiert. Es herrschte nicht immer Einigkeit, auch nicht innerhalb der Fraktionen. Ein ganz wesentlicher Faktor, den ich in dieser Debatte herausspüren muss, wird für mich die generelle Haltung zur Frage sein, wie viel Hoheit man beim Kanton belassen will und wie viel Flexibilität und Planungsautonomie man auf die Stufe Gemeinde verlagern will. Für mich wird diese Frage querbeet durch x Artikel hindurch für die spätere Diskussion in der zweiten Lesung in der Kommission wichtig sein. Die wesentlichen Knackpunkte werden sein, dass dem Kulturland und der Verdichtung wirklich das nötige Gewicht und der nötige Einfluss gegeben werden. Die Steuerung des Zweitwohnungsbestandes wird ebenfalls einer der Schlüsselknackpunkte sein, bei dem wir im Rat vermutlich den einen oder anderen roten «Gring» sehen werden. Die Rolle des Kantons in der Raumplanung werden wir ebenfalls diskutieren müssen. Es wird ein wegweisender Entscheid sein, wenn wir feststellen, was zum Kanton und was zu den Gemeinden geht. Auch die Förderung und Sicherung des Baulands, die berühmte Baulandverflüssigung, wird einer der ganz grossen Knackpunkte sein und ebenso die Mehrwertabschöpfung.

Selbstverständlich ist die glp für Eintreten. Sie ist ebenfalls für eine zeitnahe Bereinigung des Baugesetzes, denn wir dürfen nicht vergessen, dass der heutige Zustand für alle Beteiligten untragbar ist: Wir müssen ihn so schnell wie möglich bereinigen und müssen vielleicht auch bereit sein, im Sinn einer zeitnahen Konsensfindung das eine oder andere individuelle und persönliche Interesse etwas zurückzustellen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Aus verschiedenen Gründen, die nun bereits sehr ausführlich dargelegt wurden, ist eine Revision der bernischen Baugesetzgebung unumgänglich. Sie wird von der EDU-Fraktion auch nicht grundsätzlich bestritten. Ich verzichte darauf, die Gründe zu wiederholen. Im Namen unserer Fraktion möchte ich jedoch auf folgenden Punkt hinweisen: Wir möchten die Arbeit von Regierung und Kommission hier nicht schlechtreden. Unsere Fraktion hat sich jedoch erhofft, dass man sich im Zuge dieser Revision auch eingehender mit Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen im Baurecht befassen würde und nicht hauptsächlich mit neuen Vorschriften, wie sie im vorliegenden Gesetz enthalten sind und teilweise auch enthalten sein müssen. Leider werden wir uns deshalb vor allem damit beschäftigen, neue Einschränkungen und Auflagen zu verhindern oder auf ein erträgliches Minimum abzuschwächen. Nur mit einigen wenigen Anträgen können wir

den viel geforderten Bürokratieabbau erreichen, der auch im Bauwesen dringend nötig wäre, damit die Bauwilligen, die Baubehörden, aber auch der Kanton personell und finanziell entlastet würden – ganz im Sinn der gestern überwiesenen Motion Kipfer. In diesem Bereich hätten wir mehr erwartet. Wir betrachten es als verpasste Chance. Dennoch ist die EDU-Fraktion für Eintreten.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich will mich an dieser Stelle nicht zum Eintreten äussern, sondern werde kurz eine Replik auf das Votum von Grossrat Mentha geben, in dem die zugegebenermassen grosse Überbauung in Unterlangenegg erwähnt wurde. Ich habe mich persönlich angesprochen gefühlt und möchte Folgendes dazu sagen: Erstens habe ich damals an der Gemeindeversammlung dagegen gestimmt. Zweitens hatte ich ein gewisses Verständnis dafür, dass dort eingezont wurde, obwohl ich dagegen war, denn es war gar nicht anders möglich. Damit sind wir wieder bei den schönen Auflagen, namentlich bezüglich ÖV. Wer Unterlangenegg kennt, weiss, dass es im Prinzip einen Ebene ist. Vorne befindet sich eine Böschung und hinten hat es ebenfalls Hügel. Anstatt dass man dort überbauen könnte, wo das Land weniger gut ist und sich keine Fruchtfolgeflächen befinden, wurde uns vom AGR, aber auch aufgrund von Vorschriften, die nichts mit dem AGR zu tun haben, aufgezwungen, auf dem ebenen Land, auf den Fruchtfolgeflächen, einzuzonen. Es war nicht möglich, auf schlechteres, unebenes Land auszuweichen, weil die Buslinie, die jede halbe Stunde fährt, dort eine gute Verkehrserschliessung bietet. Da erkennt man auch die Widersprüche. Wenn man die ÖV-Anbindung unbedingt will, hat man auch wieder ein Problem. Deshalb würde ich es begrüssen, dass man da etwas flexibler wäre, damit man auch schlechtere Böden ausnützen könnte und nicht auf dem flachen Land bauen müsste.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Ich war nun etwas überrascht und habe mir überlegt, ob ich mich allenfalls noch zu Unterlangenegg äussern soll. Wir sollten nun aber nicht jede Einzonung im Kanton diskutieren, sondern uns auf das Eintreten konzentrieren, denn das wünsche ich mir im Namen des Regierungsrats. Grossrat Kropf, der Kommissionspräsident der BaK, hat umfassend dargestellt, worum es geht. Auf den einen oder anderen Punkt werde ich noch eingehen. Es handelt sich bekanntlich um eine Teilrevision, und das bleibt es auch angesichts der Zahl der Anträge, die ich gestern Abend um halb sechs noch erhalten habe. Das bernische Baugesetz weist mehr als 20 Teilbereiche und mehr als 100 Gesetzesartikel auf; aber es hat sich bewährt. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, wir müssen es lediglich auswuchten und die eine oder andere Speiche ersetzen, damit das Ganze wieder rundläuft. Wir wollen so viel wie nötig und so wenig wie möglich ändern. Wenn wir die zwingenden Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes betreffend die Mehrwertabschöpfung bis am 1. Mai 2019 nicht in das kantonale Gesetz aufnehmen und wenn das Referendum ergriffen wird, werden wir vor dem Problem eines absoluten Einzonungsstopps für die Gemeinden stehen. Auch wegen des Richtplans besteht im Augenblick ein Einzonungsstopp. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, welche Folgen dies hätte.

Zur Verflüssigung von eingezontem Bauland und zur Verhinderung von Baulandhortung braucht es entsprechenden Massnahmen, auch wenn es den Eigentumsgarantie-Puristen dabei kalt den Rücken hinunterläuft. Der Grosse Rat forderte ebenfalls einige Anpassungen, sodass auch einige politisch gewünschte Regelungen enthalten sind. Es gab elf parlamentarische Vorstösse, davon sechs überwiesene Motionen, sowie Prüfungs- und Gesetzgebungsaufträge seitens des Grossen Rats. Die Regierung führte diese Aufträge aus und präsentierte schliesslich die vorliegende Gesetzesrevision. Nun ist es der Grosse Rat, der darüber entscheidet. Wir mussten etliche Lücken schliessen, Anpassungen vornehmen, Versehen beheben und den Vollzug vereinfachen. Interessant wird die Diskussion darüber sein, wie viel nötig ist, wenn so wenig wie möglich geändert werden soll. Angesichts der Zahl der Änderungsanträge will der Grosse Rat offenbar mehr. Die Vorlage weist jedoch insgesamt Handlungsspielraum auf und lässt denen, die den Vollzug vornehmen, genügend Spielraum. Ich bin gespannt, ob ihn der Grosse Rat einschränken will. Letztlich geht es darum, dass für die Ortsplanungen die Gemeinden zuständig bleiben sollten.

Ich möchte ebenfalls festhalten, dass der Regierungsrat die Kritik aus der Vernehmlassung ernst genommen hat. Die Vorschriften wurden gestrafft und zum Teil grundlegend überarbeitet. Er präsentiert dem Grossen Rat eine ausgewogene Gesetzesvorlage, nachdem bereits in der BaK intensive Diskussionen geführt wurden. Es gab eine überschaubare Anzahl von Differenzen, bevor die Anträge eingereicht wurden. Aber auch diese kann man in einige Gruppen unterteilen. Ich hoffe, dass wir insgesamt auf einen guten Weg kommen.

Ich warne den Grossen Rat jedoch noch einmal vor dem Risiko eines Referendums und eines absoluten Einzonungsstopps. Um dies zu verhindern, wäre eine zielgerichtete, lösungsorientierte Beratung wünschenswert, in dem Sinn, dass Differenzen, die noch zwischen der Kommission und der Regierung bestehen, ausgeräumt werden. Ich bitte den Rat dringend, das Fuder nicht zu überladen und auf die diversen Anträge zum Thema Denkmalpflege, zum Beispiel zu Artikel 10, nicht einzutreten. Entsprechende Arbeiten sind derzeit im Rahmen der Umsetzung der Kulturpflegestrategie in der ERZ im Gang. Regierungsrat Pulver beabsichtigt, die Thematik nächsten Monat in den BiK zu behandeln. Es würde den demokratischen Spielregeln widersprechen, diese Arbeiten nun in der Teilrevision des Baugesetzes zu übersteuern. Das Baugesetz ist weder ein Denkmalpflege- noch ein Kulturgesetz; man sollte daher darauf verzichten, dort diesbezügliche Regelungen aufzunehmen. Falls der Grosse Rat dennoch solche Anträge annehmen will, empfehle ich ihm, sie in die Kommission zurückzuweisen, damit diese sich von der ERZ über die Umsetzung detailliert ins Bild setzen lassen und im Hinblick auf die zweite Lesung fundierte Anträge stellen kann. Ich bitte den Rat, auch auf die neuen illiquiden Anträge nicht einzutreten, damit im Hinblick auf die zweite Lesung eine seriöse Aufbereitung vorgenommen werden kann. Insgesamt bitte ich den Rat, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten; der Grosse Rat tritt demnach auf die Vorlage ein. Es gibt auch keinen Antrag auf nur eine Lesung. Daher wird das Gesetz in zwei Lesungen beraten. Der Antrag Luginbühl ist somit zulässig. Ich bitte Grossrätin Luginbühl, ihren Antrag zu begründen.

Antrag Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Antrag auf 2. Lesung

Im Sinne der Verdichtung gegen innen soll die Zonenkonformität (welche Zonen sind wie zu bezeichnen) innerhalb des BauG überprüft, ergänzt oder angepasst werden.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Im Rahmen des Oberthemas «Innere Verdichtung» stelle ich den Antrag, dass für die zweite Lesung im Sinne der Verdichtung gegen innen die Zonenkonformität (welche Zonen sind wie zu bezeichnen) innerhalb des BauG überprüft werden soll. In vielen Gemeinden gibt es Gebiete, die seit vielen Jahren mit Wohnhäusern überbaut sind, direkt an eine Wohn- bzw. Dorfkernzone angrenzen, keinen Bezug zur Landwirtschaft haben, jedoch in der Landwirtschaftszone liegen. Viele dieser Häuser gehen zurück auf die Gesetzgebung von vor 1972; sie kommen jetzt in die Jahre und werden sanierungsbedürftig. Bei den Anforderungen an Umbauten, Neubauten und Sanierungen in der Landwirtschaftszone gelten bekanntlich andere Vorschriften als in der Bauzone. Zudem könnten Häuser auch abgebrochen werden und im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung anders und höher gebaut werden, weil sie an eine Wohn- und Dorfkernzone grenzen. Man könnte eine bessere Nutzung erreichen, denn es wäre sicher ein Potenzial für inneres Verdichten vorhanden. Deshalb möchte ich dieses Thema zurück in die Kommission geben; ich möchte ihr diesen Puck zuspielen, damit innerhalb der zweiten Lesung diese Thematik diskutiert werden könnte. Ich würde mich über die Unterstützung der Ratsmitglieder freuen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich war sehr gespannt auf die Ausführungen der Antragstellerin, um noch etwas genauer erfassen zu können, worum es geht. Ich muss offen zugeben, dass es sich um ein Thema handelt, das wir in der Kommission nicht diskutiert haben. Wir sind durchaus bereit, es noch anzuschauen. Gleichzeitig möchte ich jedoch klarstellen, dass es nach meiner Einschätzung um eine sehr grundsätzliche Überprüfung und Neuregelung geht, die geschaffen werden müsste. Ich weise auf die relativ engen Fristen hin, die uns im Hinblick

auf die zweite Lesung gesetzt sind: Ich bezweifle daher, dass es gelingt, bei dieser sehr grundsätzlichen Thematik innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit eine Lösung zu finden. Ich könnte mir deshalb auch vorstellen, dass ein Vorstoss ein zielgerichteterer Weg sein könnte. Das würde ermöglichen, das Thema von Grund auf aufzuarbeiten und die entsprechenden gesetzlichen Dispositionen treffen zu können. Ich werde mir nun die Debatte anhören und werde anschliessend allenfalls noch einmal Stellung nehmen.

Präsident. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Regierungsrat dazu äussern?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Ich muss mich zum Antrag äussern, denn Grossrätin Luginbühl hat ein wichtiges Anliegen, das im Grossen Rat auch schon angesprochen wurde. Etwa die Hälfte der mehreren 100 000 Liegenschaften, die ausserhalb der Bauzone liegen, befinden sich im Kanton Bern. Die Bauzonen werden indessen vom Bundesgesetz geregelt. Wenn Grossrätin Luginbühl möchte, dass einige Häusergruppen eingezont werden, werden sie dem Bauland zugerechnet. Wenn sie in einer Gemeinde liegen, die kein Bauland hat, muss an einem andern Ort Bauland ausgezont werden. Wir haben schlicht die Kompetenz nicht. Wenn der Grosse Rat diesbezüglich etwas unternehmen will, empfehle ich ihm eine Standesinitiative. Sprechen Sie mit alt Grossrat Walter Balmer, der zu diesem Thema etwa 2003 eine solche eingereicht hat. Gerade deswegen ist Bundesrätin Leuthard mit der zweiten RPG-Revision gescheitert. Wir haben uns seit Jahren auf Bundesebene eingesetzt, aber Bundesrätin Leuthard wollte die Revision nicht im Sinne der Kantone vornehmen. Es ist zwar ein dringendes Problem, es handelt sich jedoch um ein bundesrechtliches Thema. Der Grosse Rat kann den Antrag in die Kommission geben, damit über das Thema noch einmal diskutiert und es noch besser erklärt werden kann. Aber machen können wir effektiv nichts. Es tut mir leid, Sie enttäuschen zu müssen, aber so ist die Realität des Raumplanungsgesetzes.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer den Antrag auf eine zweite Lesung annehmen will, damit im Sinne der Verdichtung gegen innen die Zonenkonformität (welche Zonen sind wie zu bezeichnen) innerhalb des BauG überprüft, ergänzt oder angepasst werden, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Luginbühl-Bachman; 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 111

Nein 27

Enthalten 8

Detailberatung

I.

Art. 4 und Art. 9a (neu)

Angenommen

Art. 10

Antrag Leuenberger (Trubschachen, BDP)

Streichen

Antrag Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)

Art. 10 Abs. 3 (neu)

Prägende Bauvorhaben sind Bauvorhaben, die das Ortsbild und die Landschaft aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes beeinträchtigen können.

Absatz 3 wird zu Absatz 4

Absatz 4 wird zu Absatz 5

Antrag Augstburger (Gerzensee, SVP)

Art. 10 Abs. 4 (neu)

Ist die Baubewilligungsbehörde Bestellerin einer fachlichen Beratung durch die OLK, so werden die Kosten je zur Hälfte von der Baubewilligungsbehörde und der Bauherrschaft getragen.

Absatz 4 wird zu Absatz 5

Präsident. Die drei Anträge zu Artikel 10 werden gemeinsam beraten. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu begründen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Artikel 10 behandelt die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK), die bekanntlich seit längerer Zeit in der Kritik steht. Der «Bund» hat sie im Dezember 2014 als «Bremsklotz bei Bauprojekten» bezeichnet. Grossrat Sommer hat sich im selben Artikel zitieren lassen, dass sie restriktiv und mit einer gewissen Selbstherrlichkeit agiere. Vielfach regt sich Unmut bei Mitberichten der OLK, wenn sie sich zu Bauprojekten in der Landwirtschaft äussert. Die Landwirtschaft, insbesondere die produzierende, ist für die Landbevölkerung sehr wichtig. Sie ist aber darauf angewiesen, Produktionsstätten errichten und ausbauen zu können. Nur mit modernen Produktionsanlagen und -einrichtungen können die Ernährungssicherheit der Schweiz und der Schutz des Kulturlandes erreicht werden: das Ziel, dass der Grosse Rat mit dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative deutlich vorgegeben hat. Aber auch in den Agglomerationen ist man gehalten, neue bauliche Strukturen für die Verdichtung vorzusehen. So hat beispielsweise die Gemeinde Worb versucht, mit höheren Bauten in der Überbauung Hofmattparkplatz oder mit einer Neugestaltung auf dem Sonnenareal in Rüfenacht der Verdichtung Vorschub zu leisten. Leider bekamen diese Vorgehensweisen den Segen der OLK nicht. Um den raumplanerischen Vorgaben zu entsprechen, muss die landwirtschaftliche Produktion auf dem Land rationalisiert werden. Dazu sind neue, grössere Gebäude unabdingbar. Weiter darf die Verdichtung in den Agglomerationsgemeinden nicht behindert werden. Auch dafür sind höhere Gebäude erforderlich. In der heutigen Zusammensetzung und der heutigen Praxis der OLK ist es aus meiner Optik jedoch nur schwer möglich, dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund braucht es einen radikalen Neuanfang. Mit meiner Kritik an der OLK kritisiere ich nicht die Arbeit der Mitglieder, sondern das Ergebnis der Mitberichterstattung und vor allem deren Würdigung. Die Bewilligungs- und Beschwerdeinstanzen des Kantons messen dem OLK-Mitbericht ein viel zu hohes Gewicht bei. Das AGR und die Beschwerdeinstanz bei der BVE lehnen Bauvorhaben gestützt auf Mitberichte der OLK ab. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Mitberichte und das Verdikt der OLK verwaltungsintern schlichtweg zu mächtig sind und zu schwer wiegen. Die Änderungen, die das vorliegende Baugesetz und das Dekret vorschlagen, werden daran nichts ändern. Ändern können wir die Situation nur mit einem radikalen Neuanfang.

Bevor nun das grosse Donnerwetter über meinen Antrag hereinbricht und mir die Bundesvorschriften um die Ohren gehauen werden, noch Folgendes: Die Bestimmung von Artikel 25 des Natur- und Heimatschutzgesetzes sind mir sehr wohl bekannt. Der Kanton kann beispielsweise anstelle der OLK die Regionalkonferenzen beauftragen, ein entsprechendes Fachgremium ins Leben zu rufen. Diese Lösung hätte gegenüber der heutigen Lösung zwei markante Vorteile: Erstens können Mitglieder in das Fachgremium gewählt werden, die mit Land und Leuten der entsprechenden Region bestens vertraut sind. Und zweitens würde dieses Gremium von den Mitgliedern der Regionalkonferenzen gewählt: nämlich von den Gemeinden. Somit würden nur Leute in dieses Fachgremium gewählt, die den Gemeinden genehm sind. Der Informationsfluss von den Gemeindebehörden via Regionalkonferenz an das Fachgremium wäre ebenfalls sichergestellt. Mit einer regionalen Lösung

würde aus meiner Sicht das Ergebnis der Mitberichte des Fachgremiums auf grössere Akzeptanz stossen.

Kolleginnen und Kollegen, die vorliegende Baugesetzänderung und die vorgeschlagene Lösung ändern nichts daran, dass die OLK auf verwaltungsinterner Ebene weiterhin stark akzeptiert wird. Der OLK die Flügel zu stutzen, wie es im Grossen Rat einmal beabsichtigt worden war, wird mit der neuen Variante nicht möglich sein. Um die raumplanerischen Ziele dieses Parlaments zu verwirklichen und die produzierende Landwirtschaft zu erhalten, muss die Erfüllung der Vorgaben von Artikel 25 des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes grundlegend neu organisiert werden. Das kann meines Erachtens nur ohne die heutige OLK passieren. Aus diesem Grund bitte ich die Ratsmitglieder, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Simone Machado-Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich will nicht streichen, sondern ergänzen, und zwar möchte ich einen neuen Absatz 3 einfügen, der wie folgt lauten soll: «Prägende Bauvorhaben sind Bauvorhaben, die das Ortsbild und die Landschaft aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes beeinträchtigen können.» Diese Definition stammt aus dem Vernehmlassungsbericht und aus dem Vortrag. Ich möchte eine Konkretisierung des Begriffs «prägende Bauvorhaben». Wenn die Motion Sommer umgesetzt wird, die verlangt, dass die Aufgaben und Kompetenzen der OLK auf Normstufe zu regeln seien, sollte man es auch richtig machen. In der Vorlage wird an den Begriff «prägende Bauvorhaben» angeknüpft. Daher sollten wir auch sagen, was das ist. Artikel 22a des Bewilligungsdekrets hilft uns dabei auch nicht weiter. Auch dort wird zwar an diesen Begriff angeknüpft, aber er wird auch nicht ausgeführt. Das ist verwirrend, und verwirrende Gesetze sind schlecht. Aus diesem Grund ersuche ich den Grossen Rat, meinem Antrag zuzustimmen, um dem sogenannten unbestimmten Gesetzesbegriff etwas deutlichere Konturen zu geben und zu definieren, was «prägende Bauvorhaben» sind, und zwar an dieser Stelle im Baugesetz.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). In letzter Zeit wurde im Grossen Rat vermehrt über die baubegleitenden Kommissionen OLK, Denkmalpflege und so weiter diskutiert. Ich kann mich dabei den Worten von Grossrat Leuenberger anschliessen, muss nicht alles noch einmal wiederholen und kann mich deshalb etwas kürzer fassen. In der Motion Sommer wird verlangt, dass eine genaue Zuständigkeitsregelung erfolgen soll. Mit der Aufnahme von Artikel 10 in das Baugesetz wurde dieser Forderung zum Teil Rechnung getragen. In Artikel 22 des Dekrets werden weitere Details dazu geregelt. Damit wird noch stärker zum Ausdruck gebracht, dass die OLK in Zukunft noch gezielter einbezogen und bloss als beratendes Gremium wahrgenommen werden soll. Zu einer genauen Zuständigkeitsregelung gehört meines Erachtens auch die Frage der Kostenübernahme bzw. der Kostenteilung. Mit dem vorliegenden Antrag, dass künftig auch die Besteller von OLK-Beratungen einen Teil der Kosten tragen sollen, kann man diesem Anliegen, das sowohl in der Bevölkerung wie auch im Grossen Rat immer wieder zum Ausdruck kam, entgegenkommen. Wenn ich von Anliegen spreche, meine ich die Tatsache, dass die Rolle der OLK eben eine beratende sein soll. In den seltensten Fällen ist nämlich die Bauherrschaft die Auslöserin des Beizugs der OLK. In den meisten Fällen will sich die Baubewilligungsbehörde beraten lassen oder schlimmer: sich ein Stück weit aus der Verantwortung stehlen, und das auf Kosten der Bauherrschaft. Nach Aussagen von Herrn Wachter wurde die Frage der Kostenteilung im Zusammenhang mit den Regelungen der OLK auf Gesetzesstufe in der Kommission nicht diskutiert.

Ich komme bereits zum Schluss und möchte noch einmal festhalten, dass die Massnahmen der Kostenaufteilung dazu beitragen, dass ein bewussterer Umgang mit dem Einbezug und der Bestellung von Beratungen der OLK bei Baugesuchen stattfinden soll. Ein gezielterer Einsatz der OLK führt als positiver Nebeneffekt auch gleich dazu, dass sie weniger überlastet ist und weniger unerwünschte Verhinderungen bei Baugesuchen durch Kommissionen erfolgen. Ich bitte den Rat, meinem Antrag beizupflichten, falls Artikel 10 als Ganzes nicht gestrichen wird.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Es liegen drei Anträge vor, um es rasch zu rekapitulieren: der Streichungsantrag von Grossrat Leuenberger, der Präzisierungsantrag von Grossrätin Machado-Rebmann sowie der Antrag zur Kostenteilung von Grossrat Augstburger.

Zum Streichungsantrag von Grossrat Leuenberger möchte ich Folgendes sagen: Was hier passiert, ist gewissermassen eine Neuauflösung der Systematik und der Abstützung der OLK. Bereits heute hatten wir eine minimale gesetzliche Abstützung der OLK, und zwar war die OLK in einem Artikel sehr weit hinten im Baugesetz im Bereich der Verordnungskonkretisierung erwähnt. Das wäre auch weiterhin grundsätzlich vorgesehen. Die gesetzliche Abstützung der OLK geschieht nicht allein über Artikel 10. Das müsste man vielleicht auch noch berücksichtigen. Das man nun gewissermassen eine neue Systematik vorsieht, geht nicht zuletzt auf einen expliziten Wunsch des Grossen Rats zurück. In meinem einleitenden Referat habe ich die verschiedenen Vorstösse erwähnt. Es gab einen Vorstoss von Grossrat Sommer, der forderte, dass die Aufgaben der OLK zwar redimensioniert werden, dass auf der anderen Seite die OLK aber auf einer höheren gesetzlichen Ebene abgestützt und reglementiert wird. Genau diesem Wunsch des Grossen Rats wird hier nachgelebt, in dem eine sauberere gesetzliche Fundierung der OLK vorgenommen wird. Was Grossrat Leuenberger selbst erwähnt hat, sind die bundesrechtlichen Vorgaben, die umgesetzt werden müssen. Selbstverständlich kann man nun von einer anderen Umsetzung dieses Bundesauftrags ausgehen. Der Fairness halber muss man aber darauf hinweisen, dass dies eine entsprechenden Kostenfolge hätte: Ein Insourcing dieser Tätigkeit in eine verwaltungsinterne Abteilung oder in ein verwaltungsinternes Gremium würde dazu führen, dass die entsprechenden Kosten an einem anderen Ort – und wahrscheinlich in grösserer Höhe – anfallen würden. Zudem möchte ich zu gegenüber dem grundsätzlichen Einwand, mit der Änderung, die hier in Artikel 10 vorgesehen ist, könne ohnehin nichts bewegt werden, zu bedenken geben, dass im zweiten Satz von Absatz 2 des Artikels 10 festgehalten wird: «Die Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.» Aufgrund dieses Gesetzesartikels ist also klar, wo die Interessenabwägung stattzufinden hat, und das ist nicht bei der OLK. Die BaK hat nicht über den Streichungsantrag als solchen abgestimmt, sondern über eine Forderung, die OLK durch ein anderes Gremium zu ersetzen. Die diesbezügliche Meinung der BaK fiel deutlich aus: Der Antrag wurde mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. In dem Sinn bittet die BaK den Rat, auch diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Der Antrag von Grossrätin Machado-Rebmann ist in der Kommission nicht gestellt worden. Allerdings erlaube ich mir den Hinweis, dass der Terminus «prägende Bauvorhaben» in Artikel 22a des Baubewilligungsdekrets und auch auf Seite 54 des Vortrags zum Baubewilligungsdekret bzw. zur Baugesetzrevision erläutert wird. In den Materialien zu dieser Gesetzgebung ist dieser Terminus also sehr wohl umschrieben, und zwar zu 100 Prozent im Sinne der Antragstellerin.

Zum Antrag von Grossrat Augstburger: Auch die Kostenteilung wurde in der Kommission nicht diskutiert. Ich kann daher keine Empfehlung abgeben. Es ist allerdings selbstverständlich, dass es Kostenfolgen hätte, wenn die Baubewilligungsbehörde die Hälfte der Kosten mittragen müsste. Soweit die Bemerkungen aus der Sicht der BaK.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die OLK soll abgeschafft werden. Damit hat sich die BaK nicht befasst. Die Motionen Tanner und Sommer, die im Sommer 2013 gemeinsam behandelt worden waren, gehen nicht so weit in ihrer Radikalität. Wir lehnen den Antrag Leuenberger ab. Es mag Beispiele geben, die zu denken geben. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir nicht aufgrund einzelner Beispiele auf das Ganze schliessen. Bauen ist sehr oft, wenn nicht sogar immer umstritten. Beim Bauen gibt es immer solche, die bauen wollen, und solche, die das nicht so sehen. Unser Baurecht beinhaltet zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe. Zum Beispiel Artikel 9: «Bauten dürfen das Landschafts-, Orts- und Strassenbild nicht beeinträchtigen.»: Was heisst das? Wenn darüber bei prägenden Bauvorhaben ein Streit entsteht, ist es gut, wenn die Baubewilligungsbehörde ein Gutachten oder eine Stellungnahme einholen kann. Das kann helfen, zu guten Entscheidungen zu finden. Die Erfahrung aus meiner Zeit in Köniz hat mich gelehrt, dass nicht alle Baueingaben gut sind. Zum Teil muss man carrément sagen, dass sie schlecht sind. Wenn es sich um eine prägende Baute in einem sensiblen Ortsbild handelt, tut es gut, dieses Instrument zu haben, um so die Bauprojekte zur Diskussion zu stellen. In Köniz wirkt die OLK nur sehr selten. Wir haben jedoch eine gleiche Organisation, mit der wir gute Erfahrungen gemacht haben. Sie hat den Bauherren auch schon beratend geholfen, und diese waren nach der Beratung happy, weil ein schlechtes Bauprojekt in ein besseres umgewandelt werden konnte.

Aus unserer Sicht würde hier ein wichtiges Instrument, gestützt auf einige Einzelfälle, die schlecht abliefen, über Bord geworfen. Das ist nicht gut. Von der OLK gehen auch wertvolle Beratungsimpulse aus, ohne dass es gleich zu einem Gutachten oder einem Streitentscheid kommen muss. Wie auch meine Erfahrung aus Köniz zeigt, kann die OLK auch übersteuert werden. Das wird bei uns regelmässig gemacht, wenn ihre Argumente nicht überzeugend sind. Wenn die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der OLK, wie Grossrat Leuenberger ausgeführt hat, schlecht wären, würde ich nicht die OLK als Ganzes infrage stellen, sondern würde die Zusammensetzung ändern und allenfalls Überlegungen zur Arbeitsweise anstellen. Wir bitten den Rat, den radikalen Antrag auf Streichung der OLK abzulehnen.

Beim Antrag von Grossrätin Machado hatte die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Eindruck, er bringe zu wenig, er sei nicht matchentscheidend und man müsse das nicht unbedingt beschliessen. Den Antrag von Grossrat Augstburger lehnen wir ab. Es gibt in der Bauerei zahlreiche Fachberichte aus den verschiedensten Bereichen. Warum nun ausgerechnet bei der OLK eine Kostenteilung zwischen den Bauwilligen und den Gemeindebehörden, will uns nicht so recht einleuchten. Dies umso mehr, als der Auftrag, der OLK das Dossier zu übergeben, oft entstehen kann, wenn ein Bauprojekt umstritten ist und die Baubewilligungsbehörde eine neutrale Meinungsäusserung dazu vernehmen will.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mehrere Male wurde nun auf unsere Motion hingewiesen, die ein Stück weit den Grundstein für Artikel 10 des Baugesetzes gelegt hat. Wir wollten damals der OLK die Flügel stutzen, und zwar wollten wir die Kompetenzen klarer regeln und letztlich auch einschränken. Wir haben den Eindruck, dass die Formulierung, wonach sich der Einbezug der OLK auf Orts- und Landschaftsbild-prägende Bauvorhaben an exponierten Lagen beschränkt, gut ist. Die Praxis in der Vergangenheit hat gezeigt, dass die OLK an vielen Orten mitgewirkt hat und dass dies eher zu Verunsicherung geführt hat als zu Unterstützung: Sie hat Berichte abgeliefert, mit denen die Bauherren nichts anfangen konnten. Im Gegenteil: Sie hatten erhebliche Kostensteigerungen oder Bauverzögerungen zur Folge. Auch mit dem Beisatz, dass die Interessenabwägung und letztlich die Zuständigkeit bei der Baubewilligungsbehörde liegt, wird genau das zum Ausdruck gebracht, was wir wollten: Nicht die OLK entscheidet, ob gebaut wird, sondern die Baubewilligungsbehörde. In den Motionen haben wir auch klar gesagt, wir würden auch die Möglichkeit vermissen, dass die OLK die Bauherrschaften berät und unterstützt. Heute ist die Systematik so, dass die OLK einen Mitbericht abliefern, der alles aufzählt, was nicht gut ist. Die Bauherrschaft kann damit nicht allzu viel anfangen. Sie muss nachher selbst wieder über die Bücher gehen und neu planen.

Zu den Anträgen: Für den Antrag von Grossrat Leuenberger haben wir aus den Gründen, die ich vorhin angeführt habe, eine gewisse Sympathie. Jüngste Beispiele zeigen leider immer noch, wie es nicht laufen sollte. Ich nenne das Beispiel von Langnau: Die Gemeinde hat eine wahre Odyssee hinter sich. Die OLK kritisierte die «Qualität der architektonischen Ausdrucksweise»; was soll man mit dieser Aussage anfangen? So etwas ist für viele Leute nicht greifbar. Der Antrag widerspiegelt auch etwas den Unmut gegenüber der Kommission. Trotzdem sind wir der Meinung, dass eine unabhängige Kommission vermutlich eben doch nötig ist. Das wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt. Es gibt tatsächlich nicht nur schöne Bauvorhaben, es gibt leider auch unrühmliche Beispiele. Die Kommission soll sich jedoch nur auf prägende Bauvorhaben beschränken. Deshalb lehnen wir den Streichungsantrag ab. Auch den Antrag von Grossrätin Machado-Rebmann lehnen wir ab. Wir haben den Eindruck, dass mit der Formulierung «die das Ortsbild und die Landschaft aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes beeinträchtigen können» genau das Gegenteil der angestrebten Präzisierung erreicht würde. Damit wird der Fächer noch weiter geöffnet, sodass die OLK quasi zu jedem Objekt eine Meinung abgeben und Einfluss nehmen könnte. Damit hätten wir auch bei der Kostenentwicklung nicht den Effekt, den wir uns wünschen. Wir sind der Überzeugung, dass die Formulierung in der Vorlage klarer ist. Zudem findet sich im Dekret eine entsprechende Präzisierung. Für den Antrag von Grossrat Augstburger zu Absatz 4 haben wir ebenfalls Sympathien. Die Meinungen in der Fraktion sind nicht ganz eindeutig: Die Aufteilung der Kosten im Verhältnis fünfzig zu fünfzig macht ein Stück weit Sinn, denn der Bauherr hat nicht immer die Wahl, ob er die OLK beiziehen will. Dennoch soll er die Kosten tragen. Andererseits ist der Bauherr auch der

Verursacher, der einen Teil an die Kosten beitragen soll. Eine kleine Mehrheit wird dem Antrag zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir werden nicht mithelfen, die OLK abzuschaffen und aus diesem Artikel der Baugesetzgebung zu streichen. Wir sind, wie meine Vorredner Grossrat Mentha und Grossrat Sommer klar ausgeführt haben, der Meinung, dass den Vorstössen Rechnung getragen wurde und dass eine saubere, transparente Regelung gefunden wurde, auch bezüglich der Zuständigkeit und dessen, was die OLK beurteilen soll und was nicht. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass ganz klar steht, sie beurteile «zuhanden der Baubewilligungsbehörde prägende Bauvorhaben». Die OLK mit einer etwas populistischen Argumentation vom Tisch wischen zu wollen, erachte ich nicht als gut. Denn genau gleich könnte man argumentieren, es gebe Leute, die schlechte Erfahrungen mit der Denkmalpflege machen und mit deren Entscheiden und Fachberichten nicht einverstanden sind, und man könnte deshalb versuchen, die Denkmalpflege zu demontieren. Wichtig ist zu erkennen, dass es sich um Fachberichte handelt, die aus einer fachlichen Sicht eine Beurteilung oder eine Empfehlung abgeben. Wer Exekutivverfahren hat und in den Gemeinden selbst in Bau- und Planungskommissionen sitzt, weiss, wie wichtig es ist, dass von aussen eine Fachbeurteilung erfolgt, anhand derer man anschliessend diskutieren und entscheiden kann. Ich möchte sehen, wie viele Gemeinden sich selbst zutrauen, diese Beurteilungen vorzunehmen, und der Meinung sind, sie brauchten keine Fachbeurteilungen mehr. Wenn eine Gemeindebehörde mit der Fachbeurteilung nicht zufrieden ist, kann sie politisch hineinsteuern. Dasselbe gilt auch für das AGR. Man kann so weit gehen, dass man die Kommission anders zusammengesetzt wissen will. Ich bitte den Rat, Artikel 10 nicht zu streichen.

Dem Antrag Machado-Rebmann hätten wir allenfalls zustimmen können. Wir sind jedoch nicht mehr ganz sicher, ob er wirklich eine Präzisierung bringt und nicht doch eher eine Aufweichung der ursprünglichen Formulierung. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir dem Antrag nicht zustimmen.

Den Antrag Augstburger, die Kosten hälftig aufzuteilen, lehnen wir ab. Bei einem Bauentscheid erhält man einen Stapel mit Rechnungen für unterschiedliche Fachberichte, die eingeholt wurden. Zum Teil müsste die Gemeinde etwas zahlen und zum Teil der Bauherr. Das ist eine gewisse Ungleichbehandlung. Ich würde den Antrag ablehnen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Im Eintretensvotum habe ich es bereits erwähnt: Die SVP hat bei all diesen Institutionen den Eindruck, es gebe zu viele davon und man sollte eher etwas herunterfahren. Der Antrag, die OLK zu streichen, hat deshalb bei uns Anklang gefunden. Wir haben respektiert, dass es ein übergeordnetes Recht gibt, aufgrund dessen wir etwas haben müssen. Aber offenbar hatte man auch aus Groll das Gefühl, nun müsse mit dieser OLK etwas geschehen, es könne nicht mehr weitergehen wie bisher und man brauche eine neue Organisation. Wir stimmen dem Antrag zu, zwar nicht einstimmig, aber doch mit grosser Mehrheit. Der Antrag Machado-Rebmann, der ergänzen will, was prägende Bauten sind, geht in dieselbe Richtung. Wir wollen den Institutionen nicht mehr Macht geben; deshalb lehnen wir ihn einstimmig ab. Beim Antrag Augstburger haben wir das Gefühl, er gehe in die richtige Richtung. Den Bauherren wird in der Regel die OLK bekanntlich nicht auf eigenen Wunsch zugeteilt. Wir erwarten deshalb, dass die Beratung etwas zielorientierter sein könnte, wenn sie ebenfalls etwas beitragen müssen. Diesen Antrag nehmen wir einstimmig an.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es wurde bereits vieles geäussert, was ich ebenfalls sagen wollte. Deshalb kürze ich mein Votum etwas ab. Es wurde gesagt, die Motion Sommer, die überwiesen wurde, habe verlangt, dass die Arbeit der OLK auf höherer Stufe geregelt und auch präzisiert werden soll. Und nichts anderes liegt nun vor. Im September 2013, als der Grosse Rat diesen Beschluss fasste, war ich nicht dabei. Ich möchte niemanden persönlich darauf behaften, dass er oder sie den Auftrag, einen solchen Artikel vorzuschlagen, erteilt hat. Immerhin habe ich rasch nachgeschaut: Die Abstimmung erfolgte mit 127 zu 19 Stimmen. Ich gehe also davon aus, dass die grosse Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder dafür war, dass ein solcher Artikel ins Gesetz aufgenommen wird. Über die genaue Formulierung kann man noch streiten. Meines Erachtens ist es

aber grundsätzlich eigenartig, wenn 2013 der Auftrag erteilt wird, dies ins Gesetz zu schreiben, und man jetzt auf einmal der Meinung ist, man müsse es doch nicht machen.

Die grüne Fraktion erachtet es als richtig, dass die OLK im Baugesetz verankert wird und ist auch mit der Umschreibung einverstanden. Auch den Präzisionsantrag von Grossrätin Machado-Rebmann finden wir gut. Nach den bürgerlichen Vorrednern, die ich vernommen habe, finde ich ihn erst recht gut. Vielleicht ein Gedanke, der im Rat noch nicht geäußert wurde: Wenn ich es aus dem Votum von Grossrat Leuenberger richtig herausgehört habe, wurde versucht, die Streichung auch mit dem Schutz des Kulturlandes zu begründen oder zu rechtfertigen. Ich glaube, das geht nicht. Zum Kulturland gehört auch die Kulturlandschaft. Wer für den Schutz des Kulturlandes ist – und heute Morgen waren eigentlich noch alle dafür –, kann jetzt nicht eine Institution schwächen, die dafür sorgen will, dass man, wenn man denn in die Kulturlandschaft eingreifen will und Kulturland verbraucht, dies einigermaßen mit Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild macht. Aus diesem Grund appelliere ich an die Ratsmitglieder und vor allem an alle Kulturlandschützer, die Streichung abzulehnen und diesen Artikel gutzuheissen. Noch kurz zu Absatz 4: Die Grünen lehnen diesen Antrag ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Man hörte nun beinahe ein Loblied auf die OLK. Ich möchte ein Stück weit dagegenhalten. Aus Sicht unserer Fraktion läuft dort nicht alles rund. Vieles müsste sich bei der Objektivität und bei der Unabhängigkeit dieser Leute verbessern, damit man zustimmen könnte. Eine Mehrheit wird den Antrag gutheissen. Es wird indessen auch Gegenstimmen geben. Die Präzisierung von Grossrätin Machado zu Absatz 3 sehen wir nicht: Wir lehnen den Antrag ab. Zum Antrag Augstburger: Wir sehen nicht ein, weshalb als einziger der Fachbericht der OLK, wenn es denn einen solchen geben sollte, nicht vom Bauherrn bezahlt werden sollte. Schliesslich muss er auch alle übrigen Berichte übernehmen, sei es der Bericht der Denkmalpflege, des Brandschutzes oder weitere. Auch diesen Antrag lehnen wir ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Wir brauchen eine Institution, welche die Sorgfalt und die Integration in die Landschaften sicherstellt und überprüft, denn wir haben übergeordnetes Recht, das dies verlangt. Das Letzte, was wir wollen, ist es, dem Kanton neue Aufgaben zu übertragen. Ich bezweifle, dass es besser herauskommen würde, wenn diese Institution plötzlich dem Kanton angegliedert wäre. Die OLK ist eine sehr umstrittene Institution. Ich habe viele Gespräche mit Bauherren und Gemeindevertretern geführt und habe über die OLK nirgends etwas Gutes gehört. Jeder hat irgendeine Episode oder ein «Gschichtli» zu Arbeit der OLK zu berichten. Ich bin der Meinung, dass dies ein Stück weit auch mit dem Mut und dem Selbstbestimmen der Bewilligungsbehörden zusammenhängt. Letztlich erstellt die OLK einen Fachbericht. Bewilligungsbehörde ist jedoch die Gemeinde und in speziellen Fällen das AGR. Es geht natürlich nicht, dass sich eine Bewilligungsbehörde, sei es die Gemeinde oder das AGR, einfach hinter einem Fachbericht der OLK versteckt und diesen hinnimmt wie gegeben, ohne die entsprechende Interessenabwägung sorgfältig und unter Einbezug aller Fakten vorzunehmen. Trotz diesem Frust gegenüber der OLK sind wir der Meinung, dass eine Streichung der OLK zu weit ginge. Wir befürchten, dass ihre Aufgaben schliesslich beim Kanton landen würden. Wir müssen dieses Feigenblatt so zurechtstutzen, dass es seinen Zweck erfüllt und die Projekte würdigt. Diese Berichte sollen aber nicht als allein seligmachende Würdigung gelten, sondern sollen unter Berücksichtigung von andern Aspekten und Interessen in die Interesseabwägung einbezogen werden. Wir werden den Streichungsantrag ablehnen. Die Ergänzung Machado-Rebmann halten wir für unnötig. Mit dem vorliegenden Artikel, der in der BaK diskutiert wurde, ist alles Nötige vorhanden. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen, und ebenso den Antrag Augstburger für «den Teppichbasar» fünfzig zu fünfzig der Kosten. Wir sehen nicht ein, weshalb einer von vielen Fachberichten eine andere Behandlung erfahren sollte als die übrigen. Wir werden die Anträge zu Artikel 10 integral ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat beim Antrag Leuenberger zunächst noch überlegt, ob er richtig sei. Wir wissen, dass es sich um eine Bundesaufgabe handelt und dass wir sie irgendwie lösen müssen. Was wir gar nicht wollen, ist, dass diese Aufgabe auf einmal bei der

Denkmalpflege landen würde. Grossrat Leuenberger hat nun einen für uns interessanten Weg aufgezeigt: dass diese Aufgabe beispielsweise von den Regionalkonferenzen oder den Planungsregionen übernommen werden soll. Das Hinunterdelegieren auf die lokale Ebene, dorthin, wo die Leute miteinander reden und die Verhältnisse kennen, entspricht im Grunde genommen unserer Haltung. Deshalb werden wir dem Antrag Leuenberger zustimmen. Es geht nicht um Einzelfälle. Die Ergebnisse sind auf breiter Ebene unbefriedigend, sonst würden wir nicht schon zum x-ten Mal darüber diskutieren. Den Antrag Machado-Rebmann lehnen wir ab. Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, lehnen wir alle zusätzlichen Verschärfungen oder Auflagen ab. Den Antrag Augstburger unterstützen wir nach dem Motto «Wer bestellt, bezahlt». In dem Sinn ist es richtig, dass diejenigen, welche die Beratung bestellen, auch mitzahlen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Der Antrag von Grossrätin Machado-Rebmann ist unnötig. Wie Grossrat Sommer ausgeführt hat, umschreibt Artikel 22a des Bewilligungsdekrets den Begriff der prägenden Bauvorhaben. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag von Grossrat Augstburger wirkt auf den ersten Blick sympathisch. Es ist aber relativ schwierig, die Kosten zu halbieren, wenn die Baubewilligungsbehörde Bestellerin einer fachlichen Beratung ist. In dem Fall würde ich als Bewilligungsbehörde einen fachlichen Bericht bestellen, dessen Kosten ich zu 100 Prozent an die Bauherrschaft überwälzen könnte. Die Kosten für die Beratung würden halbiert, während ein Bericht überwälzt werden kann. Wer wie ich einmal für eine Baubehörde bei einer Gemeinde zuständig war, weiss, dass dies Fragen aufwerfen würde wie: Was passiert mit der Kostenteilung? Was macht man mit der Vollkostenrechnung? Auf welche Weise diskutiert man? Wenn 50 Prozent der Beratung von der Baubewilligungsbehörde bezahlt werden, bedeutet dies, dass diese 50 Prozent von der Allgemeinheit bezahlt werden. Damit würde eine Büchse der Pandora geöffnet. Man würde anfangen, darüber zu diskutieren, wie viel man für ein Dachflächenfenster zahlen muss, und so weiter. Wer in diesem Bereich Bescheid weiss, weiss, dass die Allgemeinheit ein Stück weit partizipiert. In einem Einzelbereich etwas zu regeln, ist aus meiner Sicht nicht zielführend, sondern verursacht mittelfristig eher Probleme. Ich bitte den Rat deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

Es wird wohl niemanden überraschen, wenn ich auch den dritten Antrag zur Ablehnung empfehle. Wenn ich den Voten nun zugehört habe, muss ich jedoch sagen: Es ist grauenhaft, ich muss hier raus und muss die OLK unverzüglich in die Wüste schicken. Sie hat in den letzten paar Jahren alles falsch gemacht. Seit ich im Amt bin, hat sie 3200 Fachberichte erarbeitet. Es gibt 10 000 Baugesuche ausserhalb der Bauzone, aber man hört immer nur von denen, die zu Problemen geführt haben. Grossrat Leuenberger braucht keine Angst zu haben: Es gibt kein Donnerwetter. Er hat mich mit Worb und Rüfenacht ein Stück weit auf dem falschen Fuss erwischt. Dort gibt es Streit und Diskussionen um die Ortsplanungsrevision. Das Grossprojekt beim Kreisel in Rüfenacht wurde erwähnt, in dessen Nähe sich ein denkmalgeschütztes Gebäude befindet. Entsprechend wurde dort gesagt: So nicht. Es gibt in diesem Kanton Architekten. Es gibt aber auch Häuschenbauer, die zwar ein CAD-Programm sehr gut bedienen können. Das Ergebnis ist jedoch nicht immer gut. Wir haben geprüft, was es kosten würde, wenn wir die Beratung insourcen würden. Dafür würden wir mindestens 300 Stellenprozente benötigen, was mich sicher noch beliebter machen würde, als ich es ohnehin schon bin. Das käme etwa dreimal so teuer zu stehen wie heute. Zudem müsste man Architekten finden, die etwas von der Materie verstünden. Solche Leute zu finden, wäre ebenfalls relativ schwierig.

Über das Loblied auf die Regionalkonferenzen habe ich mich natürlich gefreut. Das war Balsam auf meine Regionalkonferenzwunde. In der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die angeblich von Bern dominiert wird, würden wohl die Berner bestimmen, wer in Linden, in Bowil oder in Niederhünigen das Sagen hat. Damit hätten wir in einigen Jahren ein neues Problem. Die Regelung der OLK auf Gesetzesstufe entspricht dem Anliegen der überwiesenen Motion Sommer. Im nationalen Gesetz steht: «Die Kantone bezeichnen [...]» Es werden wohl kaum regionale Stellen geschaffen, indem man diejenigen nimmt, die man kennt, die mit Land und Leuten vertraut sind und die man mag. Diejenigen Gemeinden, die frecher sind, erhalten etwas mehr, die anderen entsprechend weniger.

Zwingend bleibt, dass die Baubehörde die Interessenabwägung vornimmt. Ich stelle jedoch immer wieder fest, dass sie sich gerne hinter der OLK versteckt. Man schiebt gerne den Heimatschutz oder die Denkmalpflege vor, um einem Bauwilligen nicht sagen zu müssen, dass sein Projekt hässlich, unpassend und so nicht machbar ist. Denn damit ist er über jemand anderen erzürnt und nicht über die Baubehörde, die er bei den nächsten Wahlen wieder wählt. Es gibt einige Argumente, die für die Beibehaltung der OLK sprechen. Ich bitte den Rat, diesen Streichungsantrag ebenfalls abzulehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich habe früher – ziemlich erfolglos – Fussball gespielt. Deshalb bin ich stolz, dass ich zum ersten Mal in meinem Leben einen begnadeten Fussballer auf dem falschen Fuss erwischt habe; vielen Dank. Kolleginnen und Kollegen, es ist eine seltsame Debatte. Alle hier im Saal fluchen über die OLK, aber niemand hat den Mut, wirklich die Handbremse anzuziehen. Ich nehme dies zur Kenntnis. Ich hoffe jedoch, dass die Diskussion heute der Verwaltung und den Baubewilligungsbehörden vor allem eines gezeigt hat: dass nämlich die Berichte der OLK reine Meinungsäusserungen sind. Sie sind weder Verordnungen noch Gesetze oder Handlungsanweisungen, sondern sind reine Fachberichte. Ich bitte auch den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass diese Berichte vor allem im AGR und in der BVE auch entsprechend aufgenommen werden und nicht auf Verfassungsstufe gehoben werden.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Es ist nicht so, dass wir denken, die OLK sei des Teufels. Wichtig ist einfach, dass sie dort eingesetzt wird, wo es sinnvoll ist. Ich möchte an dem anknüpfen, das nun vielfach gesagt wurde: Man wirft sie in denselben Topf wie die anderen Fachberichte. Dort gibt es jedoch wesentlich bessere gesetzliche Grundlagen, die klarstellen, dass die Fachberichte eingeholt werden müssen. Bezüglich des Beizugs der OLK besteht seitens der Behörde vielfach ein Ermessensspielraum. Grossrat Mentha sagte, die OLK werde nur bei umstrittenen Baugesuchen beigezogen. Da stellt sich die Frage, wer sie denn bestreitet. Meistens ist es bereits die Baubewilligungsbehörde, welche die OLK beizieht, wenn noch gar keine Einsprachen erfolgt sind. Es ist für den Baugesuchsteller manchmal etwas schwierig, zu verstehen, ob er der Auslöser ist oder ob es die Baubewilligungsbehörde ist, die dies im Rahmen der Möglichkeiten durchaus machen könnte. Zum Votum von Grossrat Trüssel: Wenn ich ein Teppichhändler wäre, würde ich Teppiche verkaufen. Aber der Besteller würde den Teppich bezahlen. Es geht auch etwas in diese Richtung. Er würde nicht die Hälfte zahlen, sondern das Ganze. Ich bin froh, dass gerade im bürgerlichen Lager gewisse Sympathien für den Antrag vorhanden sind. Baugesuchsteller sind in den meisten Fällen auch Bürger unseres Kantons. Sie werden es dem Rat sicher danken, wenn er das berücksichtigt und wenn sie nicht immer als die Bösen hingestellt werden, die man grenzenlos melken kann. Ich würde mich freuen, wenn der Rat dem Antrag zustimmen würde, allenfalls auch der Rückweisung, da der Kommissionspräsident der Meinung ist, man könne den Artikel in die Kommission zurückweisen, weil sie nicht darüber diskutiert hat. Da würde ich sicher auch mithelfen.

Präsident. Der Kommissionspräsident der BaK verzichtet auf das Wort. Somit stimmen wir über die drei Anträge wie folgt ab: Wir beginnen mit der kleinsten Differenz zum Antrag Kommission und Regierung. Das heisst, dass zuerst über die Abänderungsanträge Machado-Rebmann und Augstburger abgestimmt wird und anschliessend über den Streichungsantrag Leuenberger. Wird dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Abänderungsantrag Machado-Rebmann zu Artikel 10 Absatz 3 (neu) zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 3 (neu), Antrag Machado-Rebmann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 13

Nein 131

Enthalten 3

Präsident. Der Grosse Rat hat den Abänderungsantrag abgelehnt. Wer dem Abänderungsantrag Augstburger zu Artikel 10 Absatz 4 (neu) zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 4 (neu), Antrag Augstburger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 67

Nein 80

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat den Abänderungsantrag abgelehnt. Nun stelle ich den Streichungsantrag Leuenberger dem Antrag von Kommission und Regierung gegenüber: Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zu Artikel 10 zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag Leuenberger zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10, Antrag Regierung/BaK gegen Antrag Leuenberger)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Leuenberger

Ja 81

Nein 63

Enthalten 2

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag Kommission und Regierung den Vorzug gegenüber dem Antrag Leuenberger gegeben. Nun stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab: Wer Artikel 10 gemäss Kommission und Regierungsrat zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10, Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 41

Enthalten 8

Präsident. Der Grosse Rat hat Artikel 10 angenommen. An dieser Stelle begrüsse ich auf der Tribüne eine Gruppe der FDP Obersimmental-Saanenland: Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Nachmittag. (*Applaus*)

Art. 10a

Angenommen

Art. 10b

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10b Abs. 2

Schützenswerte Baudenkmäler dürfen grundsätzlich nicht abgebrochen werden. Innere Bauteile,

Raumstrukturen und feste Ausstattungen sind ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten, sofern die wirtschaftliche Tragbarkeit aufgrund erheblich höherer Umbaukosten oder einem erheblich tieferen Gebäudeertrag nicht beeinträchtigt wird.

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10b Abs. 3

Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand ~~und ihren Raumstrukturen~~ zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10b Abs. 6 (neu)

Die Bauherren haben das Recht, geschützte Gebäude innen oder aussen gemäss den sonst üblichen Standards mit wärmedämmenden Eingriffen zu isolieren, sofern das äussere Erscheinungsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10b Abs. 7 (neu)

Beim Umbau von Ökonomieteilen von schützenswerten Bauernhäusern sind die Vorgaben der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes stärker zu gewichten als der Fachbericht der zuständigen Fachstelle. Bei erhaltenswerten landwirtschaftlichen Liegenschaften muss für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht eingeholt werden.

Art. 10c

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10c

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren archäologische Objekte gemäss Artikel 10 Buchstabe e, schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die in einem Ortsbildschutzperimeter liegen oder Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen. Deren Fachbericht hat für die Baubewilligungsbehörden jedoch nur empfehlenden Charakter. Die Baubewilligungsbehörde darf im Rahmen einer Güterabwägung davon abweichen.

Art. 10d

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10d Abs. 1 Bst. a

über die schützenswerten und die erhaltenswerten Baudenkmäler gemäss Artikel 10a und 10b (Bauinventar), wobei nicht sämtliche Objekte, welche die Kriterien für die Aufnahme als erhaltenswert erfüllen würden, sondern nur eine Auswahl, welche für ihre Epoche und ihre Region repräsentativ sind, ins Inventar aufgenommen werden.

Antrag Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Art. 10d Abs. 1 Bst. d (neu)

es finden maximal 6 Prozent sämtlicher Gebäude Aufnahme in das Bauinventar der schützens- und erhaltenswerten Baudenkmäler.

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Frutiger, Oberhofen)

Art. 10d Abs. 4 (neu)

Die Anzahl der schützens- und erhaltenswerten Objekte und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden darf insgesamt 7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Die Übergangsfrist für die Reduktion beträgt 5 Jahre.

Präsident. Die Anträge zu Artikel 10b bis 10d werden gemeinsam beraten. Ich bitte zuerst Grossrat Krähenbühl, seine Anträge zu begründen. Er hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Morgen ist es genau ein Jahr her, dass sich der Grosse Rat über die Kulturpflegestrategie unterhalten hat. Sie wurde letztlich mit 133 zu 1 Stimme bei 16 Enthaltungen angenommen. Im Rahmen dieser Kulturpflegestrategie wurden auch einen Reihe von Planungserklärungen im Bereich Denkmalpflege angenommen. Das Hauptbestreben dieser Planungserklärungen war es, die Bürokratie herunterzufahren, die ganzen Verfahren bürger-näher zu gestalten und vor allem auch die grotesk hohe Quote von 10 Prozent denkmalgeschützter Häuser im Kanton Bern zu vermindern. Vielleicht muss ich an dieser Stelle eine Bemerkung zum einleitenden Votum unseres Regierungsrats anbringen: Ich staune etwas, dass man nun, da das Baugesetz offen ist, seitens des Regierungsrats und der Kommission die Anliegen nicht aufgenommen hat. Es gibt übrigens auch überwiesene Motionen, auf die ich ebenfalls noch zu sprechen kommen werde. Ich rufe namentlich in Erinnerung, dass auch in der Geschäftsplanung des Regierungsrats das Thema nirgends vorhanden ist. Das erstaunt mich ebenfalls. Vorhin erhielt ich ein Couvert mit der Einladung zur Bildungskommissionssitzung, in der erwähnt ist, dass es ein Informationstraktandum sein wird, kein Antragstraktandum. Wir wurden zugegebenermassen auch bisher schon einige Male – übrigens auf unseren Wunsch – über die Umsetzung der Kulturpflegestrategie informiert. Ich habe aber etwas den Verdacht, dass noch nicht sehr viel geschehen ist. Letztlich stellt sich auch die Frage, ob wir das Thema im Volksschulgesetz anpassen oder im Baugesetz, wo es aus meiner Sicht hingehört. Es ist also angebracht, darüber zu sprechen.

Für mich ist die viel zu hohe Quote der denkmalgeschützten Gebäude im Kanton Bern der zentrale Punkt. Dieser Meinung war übrigens auch die BiK: Sie wollte die Quote zunächst auf unter 4 Prozent senken. Danach ging ein hartes Feilschen los, und irgendwann fand man zu einem Kompromiss von unter 6 Prozent. Aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen wollte die BaK nun eine Grenze von 7 Prozent einführen. Ich erinnere noch einmal daran, dass es sich schon bei den 6 Prozent um einen Kompromiss handelt. Ich möchte beliebt machen, am Beschluss von unter 6 Prozent, der vor einem Jahr mit einer überdeutlichen Mehrheit gefällt wurde, festzuhalten.

Zudem liegen eine Reihe weiterer Anträge vor. Unter anderem verlange ich, dass nicht mehr einfach systematisch sämtliche Häuser, welche die Kriterien erfüllen würden, in das Inventar aufgenommen werden, sondern eine Auswahl in bestimmten Gebieten. Das steht im Antrag zu Artikel 10d Absatz 1 Buchstabe a. Ein ganz entscheidender Punkt ist aus meiner Sicht, dass in Artikel 10b Absatz 2 das Wort «grundsätzlich» ergänzt wird. Ich gebe zu, es ist einer der Anträge, die spät kamen, aber es ist eine Tatsache, dass im Moment ein absolutes Abbruchverbot für schützenswerte Objekte herrscht. In der Diskussion über unsere Durchsetzungsinitiative erzählt man uns immer, es müsse eine Einzelfallprüfung geben. Und hier ist dies nicht gegeben. Da müsste man eine leichte Lockerung ins Gesetz aufnehmen. Weiter verlangen wir, dass die Umnutzung von erhaltenswerten Gebäuden im Innern erleichtert werden soll. Dazu gibt es sogar eine überwiesene Motion: die Motion Tanner, die nach wie vor nicht umgesetzt ist. Ebenfalls wurde vor einem Jahr die Planungserklärung verabschiedet, die das Dämmen geschützter Häuser erleichtern soll. Zudem sind wir wie bereits vor einem Jahr der Meinung, dass man denkmalgeschützte Ställe leichter tierschutzkonform und nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung umbauen können sollte. In Artikel 10c wird gefordert, dass der Fachbericht der Denkmalpflege nur empfehlenden Charakter hat und dass die Baubewilligungsbehörde abschliessend entscheiden kann. Auch dies entspricht einer Planungserklärung der Kulturpflegestrategie.

Ich fasse zusammen: Die Anträge sind nichts besonders Sensationelles. Es sind alles Forderungen, denen der Grosse Rat bereits einmal zugestimmt hat. Es gibt bekanntlich eine zweite Lesung. Wenn also eine Formulierung nicht so super ist, habe ich nicht das Geringste dagegen, wenn die Kommission darauf zurückkommt und allenfalls einen anderen Vorschlag macht. Im Sinn von mehr Bürgernähe und eines Abbaus der Bürokratie für die Bauherrschaften bitte ich den Rat, diesen Anträgen zuzustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich äussere mich zum Antrag zu Art. 10d Abs. 4 (neu). Schon im Rahmen der Beratung der Kulturpflegestrategie vor etwa einem Jahr wurde mit 94 zu 53 Stimmen eine Planungserklärung der BiK überwiesen, welche die Denkmalpflege beauftragt, innerhalb von fünf Jahren den Status schutzwürdiger und erhaltenswerter Objekte und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprüfung 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. So weit nötig, seien dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Es lag auch ein Antrag der linken Seite vor, der 7 Prozent des Gebäudebestandes nannte, der nicht überschritten werden soll. Unser Antrag nimmt nun diese 7 Prozent auf, damit eine etwas verträglichere Lösung umgesetzt werden könnte. Im Übrigen hat sich dies im letzten Jahr nicht verändert. Wenn die innere Verdichtung gelingen soll, müssen wir den Prozentsatz von 7 Prozent fixieren. Auch die Übergangsfrist von fünf Jahren ist nötig, damit das Ziel innert nützlicher Frist erreicht werden kann. Die Fraktion BDP, FDP, SVP, EDU und glp bitten den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Die Debatte, die wir hier führen, ist wichtig: Es geht insbesondere um einen Bereich, der nicht Teil der Vernehmlassungsvorlage war, sondern völlig neu dazugekommen ist. Von daher müssen wir besonders gut abwägen, was wir effektiv beschliessen und was nicht. Es liegen nun acht Anträge vor. Sechs dieser acht Anträge lagen bereits in der Kommission vor und wurden dort auch diskutiert. Sämtliche dieser sechs Anträge, die der Kommission vorlagen und im Plenum nun erneut vorgebracht werden, wurden in der Kommission nach erfolgter Diskussion zurückgezogen. Die Kommission hat die drei Artikel 10b, 10c und 10d einstimmig genehmigt. Im Rahmen der Diskussion in der BaK wurde seitens des Justizdirektors zu Recht darauf hingewiesen, dass es um Anliegen geht, die im Rahmen der Kulturpflegestrategie eingebracht worden waren. Dazu hatte der Grosse Rat entsprechende Planungserklärungen verabschiedet. Auch Grossrat Krähenbühl hat dies erwähnt. Der Regierungsrat wies auch darauf hin, dass die ERZ diese Arbeit an die Hand genommen hat. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich genau mit diesen Fragen auseinandersetzt und auch zeitnah Informationen für die zuständigen Kommissionen in Aussicht gestellt hat. Das wird auf der einen Seite die BiK betreffen und auf der anderen Seite auch die BaK. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Die Kommission hat, wie gesagt, von diesen Erläuterungen mit Verständnis und Zustimmung Kenntnis genommen; nicht zuletzt auch, weil wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Revision des Baugesetzes recht befrachtet ist und wir unter einem relativ hohen Erfolgsdruck stehen. Wir müssen die Revision also durchbringen. Es wird ohnehin verschiedene Widerstände geben. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen zusätzlichen Widerstand gegen das Gesetz aufzubauen, könnte sich in strategisch-taktischer Hinsicht recht schnell als relativ gefährlich erweisen. Die Anträge wurden nun gestellt. Das ging ein bisschen «hü-hopp», es gab keine Version der Antragsdokumente, in der nicht noch eine Anpassung oder eine Ergänzung vorgenommen wurde. Das wirft im Hinblick auf die Qualität dieser Anträge gewisse Fragen auf. Ich erlaube mir zudem den Hinweis, dass beispielsweise im Antrag von Grossrat Krähenbühl zu Artikel 10c ein falscher Legalverweis enthalten ist: Es wird auf Artikel 10 Buchstabe e verwiesen: Das ist die geltende Fassung des Baugesetzes. Gemäss der revidierten Vorlage müsste man sich auf Artikel 9a Buchstabe e beziehen. Dies auch ein Hinweis auf den Ausarbeitungsgrad der vorliegenden Anträge.

Zwei Anträge wurden, wie ich erwähnt habe, in der BaK nicht diskutiert: Das betrifft den Antrag von Grossrat Krähenbühl zu Artikel 10b Absatz 3 und den Antrag von Grossrat Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 3. Ich verzichte auf weitere Ausführungen zu den einzelnen Anträgen. Ich bitte den Rat jedoch gleichwohl im Namen der BaK, kein weiteres Feld zu öffnen. Das betrifft alle Anliegen, die nun eingebracht wurden. Es wäre falsch, ein zusätzliches Feld zu öffnen und damit zusätzlichen Widerstand gegen das Baugesetz zu generieren. Ich kann allerdings in Aussicht stellen, dass wir im Hinblick auf die zweite Lesung die ERZ einladen werden, der BaK über den aktuellen Stand der Arbeiten bezüglich der Planungserklärungen aus der Kulturpflegestrategie Bericht zu erstatten. Wir werden den Rat im Rahmen der zweiten Lesung selbstverständlich über diese Abklärungen orientieren. Falls es sich als nötig erweisen sollte, sind wir natürlich bereit, die entsprechenden Mass-

nahmen zu ergreifen. Vorerst bitte ich den Rat jedoch, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Zu den Anträgen von Grossrat Krähenbühl eine grundsätzliche Bemerkung: Das heutige Baugesetz sagt bezüglich Denkmalpflege nicht, was und wie viel geschützt wird, sondern enthält bloss die Kategorien «schützenswert» und «erhaltenswert». Wenn wir dort eine Korrektur anbringen wollen, müssen wir das gesamte Mengengerüst der schützenswerten und erhaltenswerten Objekte deutlich reduzieren. Das ist bekanntlich mit der Debatte zur Kulturpflegestrategie passiert und wird eigentlich auch mit dem Antrag, den Grossrat Frutiger formuliert hat, beabsichtigt. Die Ergänzung in Absatz 2 lehnen wir ab. Schützenswerte Baudenkmäler sollen auch bezüglich Innenraumstruktur und fester Ausstattung einen höheren Schutz geniessen. Vielfach geht es bei solchen Objekten genau um die Raumstruktur und die Ausstattung, die als Bestandteil des gesamten geschützten Gebäudes ebenfalls besonders wertvoll sind. Wirtschaftliche Überlegungen sollten bei schützenswerten Objekten nicht im Vordergrund stehen.

Eine etwas andere Sicht haben wir bei den erhaltenswerten Objekten, Absatz 3: Da sollte man die Raumstruktur verändern können. Dort sehen wir auch eine Chance für die bestehenden erhaltenswerten Gebäude: Wenn die Raumstruktur verändert werden kann, können sie einer anderen Nutzung zugeführt werden. Diesem Antrag werden wir zustimmen. Der Antrag zu Artikel 10c ist unnötig, denn mit Artikel 10 Absatz 2 ist dieses Anliegen bereits erfüllt. Ein Fachbericht ist, wie es bereits der Name sagt, eben ein Fachbericht, der in einer Güterabwägung beigezogen wird. Der Bauentscheid liegt jedoch immer noch bei der Baubewilligungsbehörde. Den Antrag zu Artikel 10d lehnen wir ebenfalls ab. Die Absicht des Antrags ist klar: Die Zahl der Objekte soll reduziert werden. Das wurde auch schon mehrfach gesagt. Heikel wird es indessen, wenn eine Auswahl von Objekten einer bestimmten Epoche oder sogar in einer bestimmten Region zurückgenommen wird. Das Ziel wird erreicht, wenn die Objekte so reduziert werden, wie es im Antrag Frutiger verlangt wird. Im Rahmen der Debatte der Kulturpflegestrategie beauftragte der Grosse Rat die Denkmalpflege, den Status der erhaltenswerten und schützenswerten Objekte zu überprüfen und ihre Zahl auf 6 Prozent des Gebäudebestandes zu reduzieren. Eine Reduktion auf 7 Prozent, die damals in einer Planungserklärung von Grossrätin von Greyerz gefordert wurde, ist aus heutiger Sicht realistischer. Wenn man sieht, um wie viele Objekte es eigentlich geht – 36 000 –, sprechen wir immerhin von rund 10 000 Objekten, die innerhalb von fünf Jahren aus dem Inventar entfernt werden müssen. Auch Regierungsrat Pulver sagte damals: «Deshalb hat aus meiner Sicht die Kommissionsminderheit mit den 7 Prozent zwar ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, das deutlich über das hinausgeht, was ohnehin aus dem Inventar gestrichen worden wäre. Es ist aber dennoch realistisch.» Daher bitte ich den Rat, den Antrag von BDP, EDU, FDP, SVP und glp zu unterstützen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir erachten die meisten Anträge von Grossrat Krähenbühl als richtig. Man muss darüber diskutieren können, dass der Umbau eines denkmalgeschützten Hauses wirtschaftlich sein soll. Ich spreche von Artikel 10b Absatz 2. Es ist sinnvoll, dass auch denkmalgeschützte Häuser isoliert werden können, sei es innen oder aussen. Es ist ebenfalls sinnvoll, Brandschutz und Tierschutz vor die Denkmalpflege zu stellen. All das sind Punkte, die man unbedingt diskutieren muss. Artikel 10d, Auswahl von Gebäuden aus Epochen, betrachten wir als schwierig, denn wenn ein Objekt ausgewählt wird und ein anderes nicht, kann dies zur Verunsicherung der Eigentümer führen. Aus unserer Sicht wäre es besser, alle diese Punkte in der Kommission noch einmal zu diskutieren – allenfalls gar nicht in der BaK, sondern in der BiK. Wichtig sind sie: Das möchte ich hier deponieren. Bei unserem eigenen Antrag, den ich vorhin begründet habe, verzichte ich darauf, die Begründung zu wiederholen. Selbstverständlich unterstützen wir ihn.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Dass die Denkmalpflege-Bauinventar-Debatte nun als Nachgang zur Kulturpflegestrategie in die Diskussion über das Baugesetz hinüberschwappt, erstaunt mich etwas. Es entsteht ein ungutes Gefühl, wenn jetzt ein ganz neuer Komplex inhaltlich in das Baugesetz implementiert werden soll, ohne dass man in der Kommission vertiefter hätte abklä-

ren und austarieren können, was dies genau bedeutet, welche Folgen es hat, wie der Rechtsvergleich mit den Baugesetzen anderer Kantone aussieht und wo sie den Kulturgutschutz mit absoluten Prozentzahlen begrenzt haben. Noch viel mehr zu denken gibt mir jedoch in dieser ganzen Diskussion zu diesen Artikeln, dass ungute Erfahrungen auf irgendeine Weise in die Baugesetzgebung übersetzt werden sollen. Schon bei der OLK haben wir gehört, dass nicht alles rund laufe, wie Grossrat Frutiger sagte. Grossrat Krähenbühl sagte, er habe den Verdacht, es sei mit den Auflagen, die im Rahmen der Kulturpflegestrategie verabschiedet wurden, noch nicht viel geschehen. Nun soll dieses Protest- und Frustpotenzial gewissermassen in Gesetzesartikel umgelegt werden.

Liebe Frauen und Männer, ich habe kein gutes Gefühl dabei. Ich bin zum ersten Mal so hautnah bei einer Gesetzesrevision dabei. Wenn ich sehe, dass an den anderen Formulierungen teilweise lange gefeilt wurde und man lange überlegt hat, welche Bedeutung ein bestimmter Wortlaut hat, finde ich es nicht sonderlich seriös, dass nun so salopp und hemdsärmelig fixfertige Texte instantmässig eingebaut werden sollen. Es tut mir leid für diejenigen, die sie verfasst haben. Da habe ich ein ungutes Gefühl – nicht zuletzt, wenn es Dinge darunter hat wie das Abwägen, ob Gebäudeversicherungsaufgaben des Brandschutzes höher gewichtet werden sollen als ein Fachbericht: Wie wird das gemacht und was wird dem Bauherr nachher eröffnet? Zudem ist gar nicht klar, wer diese Abwägung vornehmen soll; möglicherweise die Baubewilligungshörde.

Wir werden diese Anträge integral ablehnen. In welcher Grössenordnung man den Denkmalschutz, den Kulturgutschutz begrenzen will, wurde in der Kulturstrategie lange diskutiert. Es wurden Zahlen genannt. Darauf kann man zurückkommen. Man kann mit Vorstössen und Motionen wieder daran herumschrauben. Das ist eine legitime Diskussion; damit bin ich einverstanden. Wenn jedoch die Frage auftaucht, welchen Wert und welche Gestalt unsere Orts- und Landschaftsbilder haben, und wenn man sie im Zusammenhang mit dem Tourismus vermarkten will, ist man vielleicht auch froh, wenn das eine oder andere Gebäude noch einen gewissen Schutzgrad geniesst.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich glaube, es ist das erste Mal, dass ich am Rednerpult stehe und das Pult herunterfahren muss. Sonst muss ich es immer hochfahren. Inhaltlich kann ich mich meinem Vorredner jedoch weitgehend anschliessen. Die Fragen, die wir nun entscheiden müssen, haben wir im Januar vor einem Jahr ausgiebig diskutiert. Wir brauchten dafür mehr oder weniger zwei Sitzungen. Die Kommission führte im Voraus hektische Beratungen durch und beschloss am Schluss Planungserklärungen. Die ERZ ist nun daran, diese Planungserklärungen zu bearbeiten. Das braucht, wie vom Kommissionspräsidenten und auch von Regierungsrat Neuhaus gesagt wurde, Zeit. Es ist nicht seriös, jetzt aus der Hüfte – wenn wir nicht ein üppiges Mittagessen verzehrt hätten, würde ich sagen: aus dem hohlen Bauch heraus – etwas ins Gesetz schreiben zu wollen. In seinem einleitenden Votum hat Regierungsrat Neuhaus auch daran erinnert, dass es demokratische Spielregeln gibt und dass das, was man nun vorhat, diesen Spielregeln nicht mehr entspricht. Mit dem Antrag, der 7 Prozent fordert, könnten wir Grünen liebäugeln, weil er uns entgegenkäme. Wir sind jedoch grundsätzlich der Meinung, jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt, um Dinge vorzuziehen, die man als Umsetzung der Kulturpflegestrategie und der Planungserklärungen, die damals beschlossen wurden, in Angriff genommen hat. Deshalb bitten wir den Rat, alle Anträge abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Die Kulturpflegestrategie und die Planungserklärungen in diesem Zusammenhang sind der Ausgangspunkt der vorliegenden Anträge. Wir sind ganz klar der Meinung, dass über die Vorschläge, die jetzt diskutiert werden, erst entschieden werden kann, wenn auch die ERZ, die bei der Umsetzung der Kulturpflegestrategie federführend ist, dazu hat Stellung nehmen können. Das ist auch die Meinung der BaK. Im Votum des BaK-Präsidenten konnte man dies zur Kenntnis nehmen. Wenn wir uns mit diesen Anträgen befassen wollten, sie jedoch nicht jetzt behandeln wollten, müssten sie zumindest zuerst in die BaK zurückgewiesen werden. Dabei würde die SP-JUSO-PSA-Fraktion allenfalls mitmachen, damit sich die JGK und die ERZ dazu äussern könnten. Es wurde bereits gesagt, dass die vorgeschlagenen Texte nicht ausgegoren sind. Würden wir heute politisch ausmarchen, ob man dafür oder dagegen ist, wobei es keine Rolle spielte, ob sie Widersprüche und Unstimmigkeiten gesetzgeberischer Natur enthalten, wäre dies keine seriöse Gesetzgebungsarbeit. So sollten wir bei

der Behandlung eines derart wichtigen Gesetzes nicht arbeiten.

Einzelne Anliegen stossen bei uns indessen auf ein gewisses Verständnis. Dabei denke ich insbesondere an wärmedämmende Massnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden. Wir sind durchaus bereit, uns auf diesen Vorschlag einzulassen. Namentlich den bäuerlichen Vertretern im Rat möchte ich jedoch Folgendes sagen: Eines der Stichworte sind bekanntlich Bauten in der Landwirtschaftszone, die man umnutzen können sollte, weil man sie nicht mehr benötigt. Dort sieht man das Glück darin, ihre Zahl zu reduzieren. Aus meiner Sicht ist das ein Schuss ins eigene Bein. Ich verweise auf Artikel 24d des Raumplanungsgesetzes: Eine Baute in der Landwirtschaftszone kann unter Voraussetzung, dass sie schützenswert ist, umgenutzt werden. Bevor man nun die Zahl dieser Bauten auf 6 oder 7 Prozent massiv reduziert, sollte man sich dies noch einmal überlegen. Wenn man in der Landwirtschaftszone eine Baute umnutzen will, gibt es im Raumplanungsgesetz einen Artikel im Zusammenhang mit der Denkmalpflege: «Il y a un petit charme discret» in diesem Raumplanungsgesetz. Ich empfehle, es wieder einmal zu studieren und sich noch einmal zu überlegen, ob man wirklich so viel aus dem Inventar streichen will und ob es im Interesse der Landwirtschaft ist. Also: Allerhöchstens zurück in die Kommission mit all diesen Anträgen, damit wir sie seriös prüfen können. In der Form, in der sie heute vorliegen, lehnen wir sie ab.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Nun kommt noch die SVP. Es ist wahrscheinlich niemand erstaunt, dass ich sage, die SVP habe für die Anträge Krähenbühl eigentlich Sympathien. Vorgebracht wird dies von mir als Mitglied der BaK. Wir hatten das Gefühl, die Zuständigkeit könne bei der BiK liegen. Wenn aber die BiK das Thema einbringt, betrachten wir es eben auch bei uns wieder. Alles begann eigentlich mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu fördern. Das ist nun gewissermassen eine Konsequenz daraus. Wir wollen Nutzungen ermöglichen sowie Umbauten und Sanierungen erleichtern und hoffen, dass das eine oder andere in Angriff genommen werden kann, das sonst nicht angegangen würde. Zu Artikel 10b Absatz 2: Dass ein schützenswertes Baudenkmal sehr schön sein kann, dass es aber verlottern kann, wenn es irgendwann wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist, ist uns eigentlich klar. Davor haben wir Angst. Wir stimmen dem Antrag daher gerne zu. Wir sind auch der Meinung, dass man die Raumstrukturen im Inneren verändern können sollte. Kompromisse muss man dennoch eingehen. Ich bin viel in Umbauten: Wenn man fast auf die Knie gehen muss, um von einem Raum in den anderen zu gelangen, müsste man doch etwas machen können. Mit dem Isolieren kann Energie gespart werden. Das ist sonst auf allen Seiten beliebt. Um Energie zu sparen, müssen wir isolieren können. Wenn es heisst «nicht erheblich beeinträchtigt wird», ist ein gewisser Schutz vorhanden. Ich bin der Meinung, man könne bei Ökonomieteilen – Absatz 7 – aussen durchaus schützen. Dass man den Tierschutz stärker gewichtet als einen Fachbericht, ist auch wieder sehr sympathisch. Das muss aus Tierschutzkreisen sicher unterstützt werden. Wenn die Menge der erhaltenswerten Objekte entsprechend heruntergefahren wird, ist das schon bald obsolet. Dass die Baubewilligungsbehörde empfehlenden Charakter hat, dass sie noch abschätzt und am Schluss entscheiden kann, ist uns sympathisch. Zu Art. 10d Abs. 1 Bst. a, «Epoche und ihre Region»: Beim Kiesvorkommen in Kallnach ist es etwas anderes. Da geht es nicht um den Bau, sondern dort befinden sich Keltengräber, die kantonsweit bis zum Gehtnichtmehr geschützt werden. Wenn man schon 500 Gräber hat und an einem Ort noch 2 weitere auftauchen, müssen diese auch noch irgendwie geschützt werden. Ganz ähnlich ist es doch auch bei den Bauten. Was die 6 oder 7 Prozent betrifft, konnte Grossrat Krähenbühl die SVP-Fraktion überzeugen: Es brachte dies von der BiK her entsprechend ein. Die beiden Zahlen werden einander wahrscheinlich gegenübergestellt werden. Uns sind 6 Prozent sympathisch, denn die erhaltenswerten Bauten werden bekanntlich massiv minimiert – so, wie wir es gerne hätten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich fasse mich ganz kurz: Die Anträge Krähenbühl würdige oder beurteile ich inhaltlich nicht einmal. Ich bin der Meinung, dass sie vom Timing und von der Vorbereitungszeit her ungünstig sind: Wir konnten in der BaK nicht darüber diskutieren. Zudem haben sie sehr stark den Charakter von Ausführungsbestimmungen. Aus meiner Sicht gehören Ausführungsbestimmungen nicht in ein Baugesetz. Wir werden die Anträge Krähenbühl integral ablehnen. Den Antrag BDP, FDP, EDU, SVP und glp, mit dem einfach nur das Mengengerüst ein für allemal ins

Gesetz aufgenommen werden soll, um ein Stück weit den Planungserklärungen Nachdruck zu verleihen, werden wir entsprechend überweisen und annehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat inhaltlich keine Differenz zum Antragsteller Krähenbühl. Sämtliche Anträge basieren bekanntlich auf überwiesenen Planungserklärungen oder Motionen. Trotzdem halten wir die vorliegenden Formulierungen für etwas zu problematisch, um nun gleich zu sagen: Jawohl, das ist es. Wir empfehlen, die Anträge in die Kommission zurückzuweisen. Das wäre wahrscheinlich seriöser. Beispielsweise ist der Hinweis in Artikel 10c aus unserer Sicht doppelt genäht, denn bereits in Artikel 10 ist enthalten, dass eigentlich die Baubewilligungsbehörde den Entscheid fällt und nicht die OLK. Was die 6 oder 7 Prozent betrifft, sind wir uns nicht ganz einig. Die eine Seite argumentiert, der Grosse Rat habe sich in einer Debatte mehrheitlich auf 6 Prozent geeinigt, also müsse man dabei bleiben. Andererseits kann man auch sagen, man wolle lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Man könnte sich daher auch mit den 7 Prozent einverstanden erklären, denn dies wäre ein Kompromiss, den auch Regierungsrat Pulver für einigermaßen realistisch hält.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ob man zurückweist oder nicht, lasse ich einmal im Raum stehen. Wir müssen uns aber immer vorstellen, dass wir die Gesetzgebung für den Anwender, für den Vollzug machen. Dabei sind sogenannte Kann-Vorschriften oder unbestimmte Rechtsbegriffe des Teufels. Als Beispiel für unseriöse Gesetzgebung möchte ich Absatz 10b Absatz 2 nennen, der in dieser Form nicht funktioniert. Da steht: «Schützenswerte Baudenkmäler dürfen grundsätzlich nicht abgebrochen werden.» Das ist bereits ein erster unbestimmter Rechtsbegriff. Dann geht es weiter: «Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen sind ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten, sofern die wirtschaftliche Tragbarkeit aufgrund erheblich höherer Umbaukosten [...] oder einem erheblich tieferen Gebäudeertrag nicht beeinträchtigt wird.» Was heisst «erheblich höher»? Und «[...] oder einem erheblich tieferen Gebäudeertrag nicht beeinträchtigt wird.»: Meine Damen und Herren, das ist für den Anwender absolutes Juristenfutter. In der Auslegung von «grundsätzlich» und «erheblich» werden auf jeden Fall von einer Seite Beschwerden und Rekurse erfolgen. Auch bei Artikel 10b Absatz 6 ist von «erheblich» die Rede. Es geht darum, griffige Gesetzesbestimmungen zu erlassen und nicht einfach Juristenfutter zu produzieren, mit dem der Anwender nichts anfangen kann und das für Baugesuchsteller und Bewilligungsbehörde nur Unsicherheiten schafft.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich erlaube mir eine kurze Anmerkung zu Artikel 10d Absatz 2: Heute haben wir im Gesetz ein absolutes Abbruchverbot. Man kann nun sagen, die Formulierung sei klar. In dem Fall würde ich zu bedenken geben, dass diese Formulierung so nichts bringt, auch wenn sie klar ist. Bereits für das geltende Recht hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern vor einigen Monaten mit Bezug auf diese Bestimmung im Zusammenhang mit dem Urteil vom 5. Juli 2003, in dem es um die Gemeinde Interlaken und eine Beschwerde der Stiftung Helvetia Nostra ging, Folgendes festgehalten: «Gestützt auf eine verfassungskonforme Auslegung von Artikel 10b Absatz 2 BauG ergibt sich sodann, dass trotz des absolut formulierten Abbruchverbots unter Umständen auch schützenswerte Baudenkmäler abgebrochen werden dürfen. Steht die Belastung für die Eigentümerschaft in keinem vernünftigen Verhältnis zum öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Objekts, ist ein Abbruchverbot nicht durchsetzbar.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nun die Eigentümerverbände links überholen und am absolut formulierten Wortlaut festhalten. Ich muss aber zu bedenken geben, dass dies nicht verfassungskonform ist. Die einzige Möglichkeit, den Wortlaut in eine verfassungskonforme Ausgestaltung zu bringen, ist, dem Antrag zuzustimmen und den Begriff «grundsätzlich» aufzunehmen. Grossrat Krähenbühl hat richtig gesagt, dass bei anderer Gelegenheit im migrationspolitischen Diskurs ebenfalls auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit hingewiesen wird. Ich bin überzeugt, Grossrat Krähenbühl wird am Schluss genau schauen, wer seinen Antrag ablehnt, und er wird, wenn wir das nächste Mal über Automatismen bei der Durchsetzung diskutieren, diese Leute daran erinnern.

Fritz Ruchti, Seewil, (SVP). Ich erlaube mir, noch rasch drei Beispiele zur Denkmalpflege zu erwähnen, die ich selbst während meiner politischen Karriere erlebt habe. Eigentlich brauchte es nichts anderes als etwas normalen, gesunden Menschenverstand. Alt Bundesrat Ogi hat einmal gesagt, er habe in seinem Leben sehr viele intelligente Leute kennen gelernt, aber nur sehr wenige weise Leute. Daran mangelt es auch hier. Solche Anträge, wie sie uns von Grossrat Krähenbühl vorgelegt wurden, rühren aus Erfahrungen und aus Reklamationen, die sich in den Gemeinden und Regionen gegen die Fachberichte und die Amtsstellen richten; sei es die Denkmalpflege oder sei es die OLK. Regierungsrat Neuhaus weiss, dass ich selbst auch mit der OLK konfrontiert war. Dazu will ich mich nicht äussern. Es wurde richtig gesagt: Eigentlich sollte man die Landschaft schützen. Es gibt aber effektiv auch Ausnahmen, die gesamtheitlich betrachtet werden müssten.

Zur Denkmalpflege: Vor mehr als 20 Jahren hatte die Gemeinde Rapperswil bei der Ortsplanung, als eine Überbauungsordnung erstellt wurde, die Absicht, das sogenannte Doktorhaus abzubringen und zusammen mit der Denkmalpflege und den anderen Fachstellen einen schönen Ortseingang zu planen. Der Abbruch wurde von der Denkmalpflege komplett abgelehnt. Das Haus steht noch heute: Es ist ein Schandfleck. Das zweite Beispiel befindet sich in meiner unmittelbaren Nähe. Das Objekt einer Erbgemeinschaft wurde von der Denkmalpflege ebenfalls gesichert: Dort wird gar nichts gemacht. Grossrat Mentha hat vorhin ausgeführt, dass in Landwirtschaftszonen schützenswerte Objekte mitfinanziert werden. Aber manchmal ist ein Objekt in einem dermassen desolaten Zustand, dass man es gar nicht mehr schützen kann, sondern einen Neubau erstellen muss, der ins Ortsbild passt. Ein drittes Beispiel, wiederum in der Gemeinde Rapperswil, ist ein Stöckli in Wierenzwil, das eingestürzt ist. Eigentlich hätte es renoviert werden sollen, aber nun ist es komplett zerstört. Wenn man bei diesen drei Beispielen etwa Grösse gezeigt hätte und die Denkmalpflege das Gespräch mit den Gemeindebehörden gesucht hätte, wären sicher Lösungen gefunden worden. Leider ist das nicht geschehen. Deshalb haben wir in der Gemeinde Rapperswil nun Ruinen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Ich erlaube mir nun doch noch, als Kommissionspräsidentin der BiK das Wort zu ergreifen. Am Schluss der Diskussionen rund um die Denkmalpflege habe ich das bereits gesagt, und sage ich es noch einmal: Was mich im Moment stört, ist Folgendes: Im Rahmen der Kulturpflegestrategie haben wir unsere Denkmalpflege nicht geschont. Ob zu Recht oder nicht, spielt keine Rolle. Wir haben hart diskutiert; es wurden harte Anträge gestellt, und diese wurden auch überwiesen. Mich stört das Misstrauen, das nun wieder daherkommt. Jetzt muss man noch einen draufsetzen. Und du, Samuel, weisst als BiK-Mitglied ganz genau, dass wir an der Arbeit sind und dass uns am 2. Februar erklärt wird, wie das Projekt läuft und wie es umgesetzt wird. Lasst die Leute doch endlich einmal arbeiten! Wenn man weiss, was sich ergibt, was sich aus diesen Diskussionen ergeben hat, kann man es in ein Gesetz umgiessen. Aber nun auf die Schnelle ein Gesetz zu beschliessen und diese Thematik auch noch hineinzupacken, ist unseriös. Ich finde es, ehrlich gesagt, auch gegenüber den Fachleuten der Denkmalpflege nicht fair.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Ich habe versucht, ihr gut zu folgen, und möchte nun den folgenden Vorschlag machen: Ich habe vorhin begründet, weshalb ich es auch angesichts der Diskussion, welche die BaK dazu geführt hat, und der Beschlüsse nicht als sinnvoll erachte, jetzt völlig quer zu schießen und das Fuder zu überladen. In dem Sinn möchte ich beliebt machen, dass die Anträge Krähenbühl heute geklärt werden, und bitte den Rat, sie abzulehnen. In Bezug auf den gemeinsamen Antrag von BDP, FDP, EDU, SVP und glp betreffend Artikel 10d Absatz 4 bitte ich darum, ihn im Sinne einer Rückweisung in die Kommission, also mit einer gewissen Offenheit, zu überweisen. Wir werden die ERZ anhören und werden sehen, welche Arbeiten dort gemacht wurden. Auf der Basis des hier vorliegenden Vorschlags werden wir in die zweite Lesung zurückkommen. Es gibt über das Gesagte hinaus einen guten Grund, der dieses Vorgehen sinnvoll machen würde: Der Antrag, der vorliegt, zeigt eine Richtung auf. Er muss gesetzestechnisch aber noch überarbeitet werden. Es ist unschön, einen Gesetzesartikel zu haben, in den die Übergangsbestimmung direkt integriert ist. Wir werden zudem eine Lösung suchen müssen, die eine gewisse Differenzierung zulässt. Wenn wir einfach eine allgemei-

ne Bestimmung – 6 oder 7 Prozent – festlegen, dürfte es für gewisse Gemeinden äusserst schwierig werden. Von daher wird man eine differenzierte Anwendung sicherstellen müssen, die ermöglicht, den Richtwert insgesamt über den gesamten Bestand einzuhalten, ohne die Gemeinden mit einem natürlicherweise vorliegenden höheren Bestand vor eine unmögliche Situation zu stellen. Ich möchte daher beliebt machen, den gemeinsamen Antrag im Sinn einer Rückweisung in die Kommission zurückzunehmen und damit in die zweite Lesung zu kommen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Während Grossrat Schwarz von der Taube und vom Spatz spricht, sehe ich langsam den Geier über dieser Vorlage kreisen. Nun wurde ein langer Stellvertreterkrieg geführt. Es ging um die Kulturpflegestrategie, um die BiK und um die Denkmalpflege. Ich wiederhole: Es handelt sich um die Teilrevision des Baugesetzes. Grossrat Mentha hat richtig gesagt, dass man bei einer vollständigen Nutzungsänderung ausserhalb der Bauzone einen Vollausbau vornehmen kann. Auch Grossrat Freudiger sagte richtig, dass auch Bauten abgebrochen werden können. Beispiele dafür sind die Salzbütte in Belp, die nach Verhandlungen letztlich abgebrochen wurde, sowie die «Alte Schmiede» in Rohrbach, die nach dem Entscheid der BVE vom 31. Oktober 2012 abgerissen wurde. Ich warne den Grossen Rat davor, nun für die zweite Lesung eine grosse Bugwelle vor sich herzuschieben, denn irgendwann könnte sie zu einem Tsunami werden. Wenn sich mehrere Gruppen zusammenschliessen und das Referendum ergreifen, wird es schwierig, bis 2019 bereit zu sein. Deshalb wiederhole ich im Sinn und Geist des Kommissionspräsidenten der BaK, dass Artikel 10d Absatz 4 (neu) aufgenommen werden sollte. Alle anderen Anträge bitte ich Sie abzulehnen. Es gibt ohnehin noch genug zu diskutieren. Hier würden wir uns Probleme einhandeln. Grossrat Schwarz, ich halte es mit der Taube und dem Spatz; den Geier sollte man von der Vorlage fernhalten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zum Glück bin ich kräftig gebaut: Ich habe einen breiten Rücken und halte einiges aus. Deshalb will ich gar nicht auf jede einzelne Kritik eingehen. Ich sage global so viel: Mir ist komplett bewusst, dass die Anträge nicht in jedem Detail perfekt nach dem Gusto von Grossrat Messerli, der über lange Gerichtserfahrung am Obergericht verfügt, formuliert sind. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Kommission das ohnehin noch einmal betrachtet. Das ist an dieser Stelle auch mein Anliegen. Ich kann es deshalb vorwegnehmen: Ich beantrage bei allen Anträgen, mit Ausnahme desjenigen zu Artikel 10d Absatz 1 Buchstabe d, Rückweisung in die Kommission. Die Kommissionspräsidentin der BiK hat mir soeben versprochen, dass wir in der BiK demnächst eine Zeitplanung bezüglich der Umsetzung dieser Anliegen sehen werden. Die Denkmalpflege ist eine wichtige und gute Sache. Es ist aber auch ein massiver Eingriff ins Eigentumsrecht des Einzelnen. Nur schon die schiere Quantität von 10 Prozent geschützten Objekten ist für mich ein Unding. Ich bin aber relativ liberal und sage einfach, man müsse dort etwas verbessern. Das hat nichts mit der Art und Weise zu tun, wie die Denkmalpflege arbeitet. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag, den Bestand auf 6 Prozent zu senken. Das wurde im Rat schon einmal beschlossen, und es ist immer noch viel. Bei den übrigen Anliegen beantrage ich, wie gesagt, Rückweisung in die Kommission.

Präsident. Ich rekapituliere: Grossrat Krähenbühl wandelt alle Anträge bis auf denjenigen zu Artikel 10d Absatz 1 Buchstabe d in einen Rückweisungsantrag.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Langsam kommt etwas Aufregung in die Geschichte: Wir halten an unserem Antrag fest und weisen ihn nicht in die Kommission zurück. Ich glaube, der Rat ist bereit, zu entscheiden, ob er 6 oder 7 Prozent will.

Präsident. Gibt es aufgrund der Anpassungen noch Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Ich frage den Rat: Kann ich über die Rückweisungsanträge von Grossrat Krähenbühl gemeinsam abstimmen lassen? – Das ist der Fall, somit befinden wir zu allen Anträgen von Grossrat Krähenbühl mit Ausnahme desjenigen zu Artikel 10d Absatz 1 Buchstabe d in einer einzigen Abstimmung über eine Rückweisung in die Kommission. Wer dem Rückweisungsantrag Krähenbühl

zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 2, Abs. 3, Abs. 6 (neu) und Abs. 7 (neu), Art. 10c und Art. 10d Abs. 1 Bst. a; Antrag Krähenbühl (SVP), Rückweisung an die Kommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Krähenbühl (SVP)

Ja 97

Nein 46

Enthalten 3

Präsident. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 10d Abs. 1 Bst. b und c

Angenommen

Präsident. Wer dem Antrag Krähenbühl zu Artikel 10d Absatz 1 Buchstabe d zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10d Abs. 1 Bst. d; Antrag Krähenbühl (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Krähenbühl (SVP)

Ja 57

Nein 91

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag abgelehnt. Wer dem Antrag BDP, FDP, EDU, SVP und glp zu Artikel 10d Absatz 4 (neu) zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10d Abs. 4 (neu); Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Frutiger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Frutiger)

Ja 85

Nein 60

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag angenommen.

Art. 10e, 10f, 12, Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 2 Bst. a–c

Angenommen

Art. 14 Abs. 2 Bst. d

Antrag BDP, EDU, FDP, SVP (Fischer, Meiringen)

Streichen

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es geht um die Biodiversität. Das Thema wurde in der Kommission bereits beraten. Der Antrag des Regierungsrats lautete damals, über die Biodiversität nichts

zu vermerken. Angeregt durch Grossrätin Rüfenacht und Grossrat Mentha, wurde anschliessend Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d, «Vorschriften zur Biodiversität im Siedlungsraum erlassen, insbesondere zur Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume», aufgenommen. Der Grundsatz, dass eigentlich nur das im Gesetz geregelt werden soll, was unbedingt nötig ist, ist hier am obersten Limit. Es handelt sich in Artikel 14 um eine Kann-Formulierung: Es ist den Gemeinden nicht verboten, etwas zu bestimmen. Ich bin zusammen mit den andern Parteien der klaren Meinung, dass dies nicht erwähnt werden muss. Ich zitiere zudem den Regierungsrat, der in der Kommission sagte, das ganze Thema Biodiversität werde im Moment auf Bundesebene im Zusammenhang mit der RPG-Revision II diskutiert. Allenfalls müsste deshalb erneut eine Anpassung vorgenommen werden. Hier ist der falsche Ort, um das Thema zu regeln. Die RPG-Revision ist derzeit allerdings eingefroren und geht nicht weiter, aber ich bin der klaren Meinung, dass es im Moment keinen zusätzlichen Artikel braucht. Ich empfehle dem Rat, den Antrag der Mehrheit der bürgerlichen Parteien zu unterstützen und Absatz 2 Buchstabe d im Sinne der Gemeinden zu streichen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. In Artikel 14 geht es um die Aussenraum- und Umgebungsgestaltung von Bauten und Anlagen. Absatz 2 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, in diesem Bereich Vorschriften zu erlassen. In drei Buchstaben wird aufgezählt, was gemacht werden kann: ein angemessener Anteil an begrünter Flächen; Anpflanzung, Erhaltung und Pflege von Bäumen und Hecken; das Untersagen von Veränderungen am herkömmlichen Orts- und Landschaftsbild. Dazu kommt der Vorschlag, der von der Kommission und auch vom Regierungsrat übernommen wurde: diese Aufzählung um einen Punkt zur Biodiversität zu ergänzen. Die BaK hat diesem Antrag im Stimmenverhältnis von 7 zu 4 bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Begründet wird er damit, dass im Rahmen einer Kann-Formulierung die Gemeinden ermächtigt werden sollen, der Biodiversität dasselbe Gewicht und dieselbe Sichtbarkeit zu geben wie den begrünter Flächen und der Pflege von Bäumen und Hecken.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Wenn es um die innere Verdichtung geht, hat die Bevölkerung vor allem eine Sorge. Das haben wir gesehen, als wir mit unserer baurechtlichen Grundordnung in die Mitwirkung gingen. Wir wurden immer wieder gefragt, ob alles überbaut werde und ob man nur noch Hochhäuser vor sich habe; ob es kein Plätzchen mehr gebe, auf dem man sich aufhalten könne, und ob alle Bäume gefällt würden; ob es keine Grünräume, Blumen, Büsche und Pflanzen mehr um die Bauten herum haben werde. Zusammengefasst: Ob es einem an diesem Ort überhaupt noch wohl sei. In der Siedlungsplanung war bisher das Gebäude wichtig. Auf die Umgebung wurde weniger geachtet. Mit der Fläche um die Gebäude herum musste zwar etwas gemacht werden: Man durfte sie nicht einfach betonieren. Aber sie musste pflegeleicht sein. Auf die Qualität, die Gestaltung und die Vielfalt wurde selten geachtet. Mit der inneren Verdichtung wird das eine zentrale Rolle erhalten. Die Freiräume, die Grünräume und ihre Gestaltung werden für die Frage, ob die innere Verdichtung möglich sein wird, zentral sein. Mit dem Antrag, der in der Kommission erfreulicherweise eine Mehrheit gefunden hat, möchte ich den Fokus auf die Räume im Siedlungsgebiet, die bisher vernachlässigt wurden, legen. Grünräume im stark bebauten Raum müssen qualitativ besser gestaltet werden. Unsere Bevölkerung will vielfältige, gut gestaltete Freiräume und Grünräume mit Blumen, Büschen, Bäumen, Wasserbereichen. Das nimmt ihr ganz klar die Angst vor der Verdichtung. Es ist, wie der Kommissionspräsident sagte, eine Kann-Formulierung. Vor allem den Gemeinden im städtischen Raum ermöglicht dies, die Qualität, die Vielfalt und die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern und auch einzufordern. Ich bin daher froh, wenn der Grosse Rat Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d nicht streicht, sondern beibehält.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich blicke vor allem in die Mitte des Ratssaals. Früher hatte ich in meinem Beruf sehr viel mit Bauern mit zu tun, und zwar im Rahmen der Umsetzung der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV). Es geht bekanntlich stets um den ökologischen Ausgleich. Bauern und der Landwirtschaft Nahestehende wissen, was ökologischer Ausgleich ist. Es geht hier um die Biodiversität, auch wenn das ein Fremdwort ist. Es geht, ganz einfach gesagt, um unsere Tier- und Pflan-

zenwelt. Mir wurde immer vorgeworfen, ich hätte gut reden, ich käme schliesslich aus der Stadt. Auf dem Land sei man bekanntlich immer an allem schuld. Man sei schuld daran, dass es einen bestimmten Vogel oder gewisse Pflanzen nicht mehr gibt. Wir sollten auch einmal etwas machen. Und genau hier könnten wir nun etwas machen. Hier wäre dieser Ausgleich zwischen Stadt und Land möglich, wenn auch nur im Kleinen. Zudem ist es erst noch eine Kann-Formulierung. Bekanntlich bin ich Gemeinderätin der Stadt Thun. Wenn wir irgendwo eine gesetzliche Grundlage hätten, wäre es einfacher, solche Dinge an Orten einzufordern, wo sie sinnvoll sind, oder sie den Bauherren wenigstens schmackhaft zu machen. Deshalb verstehe ich nicht, dass man nun quasi für die Städter, aber auch für das Land, eine solche Kann-Formulierung nicht aufnehmen will. Ich bitte die Ratsmitglieder, ein Stück weit über ihren Schatten zu springen, und Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d zuzustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Die SVP unterstützt den Antragsteller. Wir wollen keine zusätzlichen Vorschriften und keinen Apparat, der das kontrolliert. Wir wollen in dieser Beziehung eigentlich nichts. Folglich steht die ganze SVP voll und ganz hinter dem Antragsteller.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann fast in dieselbe Kerbe hauen. Auch wir wollen keine zusätzlichen Vorschriften zur Biodiversität. Das könnte nämlich auch kontraproduktiv sein. Es heisst zwar «Die Gemeinden können», aber wenn sie können, machen sie es vielleicht auch oder machen es sicher eher. Zusätzliche Vorschriften könnten potenzielle Bauherren davon abhalten, eine verdichtete Überbauung zu planen. Man kann das Fuder auch überladen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wer mit der Verdichtung ernst machen will, sollte dort, wo verdichtet werden kann, nicht noch mit zusätzlichen Vorschriften verhindern, dass man es eben macht. Auch die FDP-Fraktion ist nicht für zusätzliche Vorschriften. Im Übrigen ist es ein Trugschluss, zu meinen, es treffe nur die Städte. Im ländlichen Raum ist dies noch mehr ein Thema, denn dort ist sehr oft die Biodiversität nicht mehr gegeben. Das kann man bedauern oder auch nicht. Ich warne davor, nun erneut etwas aufzunehmen und zusätzliche Anforderungen zu stellen. Wir werden ohnehin Mühe haben, das Potenzial bezüglich innerer Verdichtung, von dem hier immer gesprochen wird, konkret auch wirklich ausschöpfen und realisieren zu können. Ich bitte den Rat, den Streichungsantrag anzunehmen.

Präsident. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat wünscht sich ebenfalls nicht zu äussern, ebenso wenig der Kommissionspräsident. Somit stimmen wir ab. Ich stelle den Antrag von Kommission und Regierungsrat dem Streichungsantrag gegenüber: Wer den Antrag von Kommission und Regierungsrat annehmen will, stimmt ja, wer den Streichungsantrag annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2 Bst. d; Antrag Regierung/BaK gegen Antrag BDP/EDU/FDP/SVP (Fischer))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/SVP (Fischer)

Ja 62

Nein 66

Enthalten 1

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Streichungsantrag den Vorzug gegeben. Wir befinden nun noch über den obsiegenden Antrag. Wer den Streichungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2 Bst. d; Antrag BDP/EDU/FDP/SVP (Fischer))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 68

Nein 61

Enthalten 2

Präsident. Der Grosse Rat hat der Streichung von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d zugestimmt.

Art. 15 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 15 Abs. 5

Antrag Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Die Bauherrschaft kann im Falle einer zusätzlichen Verdichtung gegen innen von der Erstellung von Kinderspielplätzen und grösseren Spielflächen befreit werden, wenn in der Nähe des Baugrundstücks genügende und gut erreichbare Kinderspielplätze und grössere Spielflächen gesichert sind. Bedingung dafür ist eine Freiraumplanung für das Quartier.

Art. 69 Abs. 4 Bst. f

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)

Streichen

Präsident. Artikel 15 Absatz 5 wird gemeinsam mit Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe f beraten. Ich bitte Grossrätin Rüfenacht, zuerst den Antrag der Grünen zu Artikel 15 Absatz 5 zu begründen. Anschliessend hat Grossrätin Luginbühl das Wort zur Begründung des Streichungsantrags zu Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe f.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen unterstützen den Verzicht auf die Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen nur unter bestimmten Bedingungen. Aus unserer Sicht braucht es eine sorgfältige Planung, denn gerade im Prozess der inneren Verdichtung spielt die Qualität der Aussenräume eine immer grössere Rolle. Das sehe ich ganz anders als die Sprecher der bürgerlichen Seite zum vorherigen Artikel. Die Aussenräume nehmen enorm an Bedeutung zu. Denn nur wenn die Qualität der Aussenräume stimmt und vorhanden ist, wird die Bevölkerung zu überzeugen sein, in dichtere Quartiere zu ziehen. Allerdings warnen wir davor, im gut gemeinten Interesse der Verdichtung den Blick für die Notwendigkeit von Aufenthaltsbereichen bzw. Freiflächen und Spielplätzen zu verlieren. Wenn die Verdichtung nach innen erfolgreich sein soll, und nicht zu einer Verdrängung in periphere Regionen mit entsprechendem Mehrverkehr und Auswirkungen auf den Landverschleiss führen soll, ist die hohe Qualität auch in den verdichteten Gebieten unabdingbar. Es braucht attraktive Aufenthaltsräume und Spielflächen. Deshalb beantragen wir, die angestrebte Flexibilisierung namentlich bei einem Nachweis von zusätzlicher Verdichtung etwas zurückhaltender und begleitet von einer Freiraumplanung für das Quartier zu gestalten. In dem Sinn bitte ich den Grossen Rat, unseren Antrag zu Artikel 15 Absatz 5 zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Wir sind der Meinung, dass es die Ersatzabgabe, die in Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe f aufgeführt ist, nicht braucht. Sie würde zu einem unverhältnismässigen Regulierungsaufwand führen. Wenn jemand keinen Spielplatz erstellen muss, wie wir soeben in der Begründung zu Artikel 15 gehört haben, macht es auch keinen Sinn, wenn man ihn zusätzlich mit einer Ersatzabgabe plagt. Wir sind zudem der Meinung, dass man die ganze Abgabe innerhalb der Mehrwertabschöpfungsdiskussion behandeln könnte. Wir lehnen Artikel 69 Absatz 4

Buchstabe f ab und möchten ihn gerne gestrichen haben.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Es handelt sich eigentlich um zwei verschiedene Dinge, die jedoch unmittelbar miteinander verknüpft sind: Das eine ist die Spielplatz-erstellungspflicht. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass dies nichts Neues ist, sondern etwas, das bereits heute im Baugesetz enthalten ist, nämlich in Artikel 15. Es besteht für den Bauherrn die Verpflichtung, «beim Bau von Mehrfamilienhäusern [...] Abstellräume und im Freien Aufenthaltsbereiche für die Bewohner, insbesondere Kinderspielplätze, zu schaffen.» Die Begründung für diese Bestimmung, die bereits heute gilt, liegt auf der Hand. Es ist wichtig, dass es in Quartieren und bei Überbauungen entsprechende Aufenthaltsräume, insbesondere auch für Kinder, hat. Je mehr wir nun alle von Siedlungsentwicklung nach innen sprechen, desto stärker gewinnt die Erstellung solcher Freiräume an Bedeutung. Das ist wohl klar. Wir werden die Bevölkerung nur dann von der Siedlungsentwicklung nach innen überzeugen, wenn auch auf die Aussenraumgestaltung Wert gelegt wird. Der Regierungsrat hat nun allerdings beantragt, hier gewissermassen einen Ausnahmeregelung zu schaffen. Falls im Quartier in der Nähe des Baugrundstücks genügend und gut erreichbare Kinderspielplätze und grössere Spielflächen vorhanden sind, kann von der Verpflichtung zur Erstellung von Kinderspielplätzen abgewichen werden. Das ist ein Antrag des Regierungsrats, der in der Kommission Unterstützung gefunden hat. Von daher hat die Kommission den entsprechenden Antrag übernommen. Die Ausnahmemöglichkeit, die der Regierungsrat und die Kommission wollen, setzt aber voraus, dass irgendjemand im entsprechenden Quartier, in der entsprechenden Gemeinde für Spielplätze in der Nähe gesorgt hat. Häufig ist dies die öffentliche Hand; eine Gemeinde, die beispielsweise im Rahmen der Freiraumplanung dafür sorgt, dass entsprechende Möglichkeiten und Spielplätze effektiv zur Verfügung stehen. Das ist mit Investitions- und mit Unterhaltskosten verbunden. In dem Sinn profitieren die Bauherrschaften, die von der Spielplatzerstellungspflicht befreit werden, vom Engagement der öffentlichen Hand oder von wem auch immer. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, dass die Möglichkeit gewährt wird, eine entsprechende Ersatzabgabe einzufordern. Diese Ersatzabgabe hat die Unterstützung der Kommission gefunden. In dem Sinn bitte ich den Grossen Rat, bei beiden Anträgen beim Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zu bleiben.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich äussere mich nur noch zum Antrag zu Artikel 69; unseren eigenen Antrag habe ich vorhin begründet. Gemäss dem Vortrag wünschen diejenigen Gemeinden, die von der Ausnahmegewilligung im Zusammenhang mit den Kinderspielplätzen am meisten betroffen sind, namentlich die grossen Gemeinden, ausdrücklich das Instrument der Ersatzabgabe. Damit könne sie den Unterhalt der grossen Spielplätze, die in einem dichten Gebiet sehr wichtig sind, finanzieren. Die verbundene Abgabe ist aus grüner Sicht zwingend, wenn die Ausnahmegewilligung eingeführt wird, denn sie garantiert nicht nur die finanzielle Deckung des zusätzlichen Aufwands durch die zusätzliche Nutzung der bestehenden Spielplätze in den Gemeinden, sondern ist auch Grundlage für eine gleichwertige und damit gerechtere Behandlung der verschiedenen Bauherrschaften. Andernfalls profitieren diejenigen Bauherrschaften, die keine Spielplätze ersetzen müssen, indem sie weniger zahlen, während die anderen für die Spielplätze zahlen müssen. Das ist aus unserer Sicht sehr ungerecht. Deshalb lehnen wir den Streichungsantrag ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Ausnahmeregelung, die es ermöglicht, auf die Spielflächen zu verzichten. Wenn man den Wortlaut genau liest, steht eben: «In Wohnsiedlungen, die aufgrund eines einheitlichen Projektes oder einer Überbauungsordnung erstellt werden, ist zudem eine angemessene grössere Spielfläche vorzusehen [...]» Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Die Knacknuss bei der Planung von solchen Überbauungen ist meistens die grössere Spielfläche, meistens ein Fussballfeld oder etwas Ähnliches. Es ist sehr schwierig, das zu positionieren. Das weiss ich von eigenen Planungen. Es kann von Interesse sein, wenn in der Nähe die Gemeinde oder Dritte bereits solche Infrastrukturen bereitstellen, auf die man ausweichen könnte. Das ist ein Mehrwert für denjenigen, der plant. Er hat bessere Verhältnisse, kann seine Gebäude besser positionieren und muss keine zusätzliche Infrastruktur erstellen.

len. Genau das gilt es auszugleichen. Die Gemeinde muss auf der anderen Seite die Möglichkeit haben, eine Ersatzabgabe zu verlangen, wenn sie die Infrastruktur erstellt. Wir lehnen die Streichung von Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe f ab.

Die Ergänzung, welche die Grünen bezüglich der Freiraumplanung beantragen, macht aus meiner Sicht einen gewissen Sinn. Es muss keine Riesenübung sein mit einem Verfahren, an dem x Amtsstellen beteiligt sind, sondern es kann ein Auftrag sein, den man einer privaten Planungsfirma erteilt. Wenn man auf Dichtungen von 1,5 oder 1,8 kommt, wie es in Burgdorf zum Teil bei neuen vier- bis achtgeschossigen Überbauungen der Fall ist, stellt man fest, dass die bekannten Rezepte nicht mehr greifen. Es wäre zu wenig, dort ringsherum einfach Schaukeln und einen Sandkasten hinzustellen; das würde nicht mehr passen. Dort muss man mit den Aussenräumen differenzierter umgehen, sonst entstehen Leerstellen oder gar so etwas wie tote Räume, die möglicherweise gut ange-dacht sind, wo aber nie ein Kind spielen möchte.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Zu Artikel 15: Die BDP will keinen zusätzlichen Auflagen. Sie steht hinter Absatz 5 von Artikel 15, den die Kommission beschlossen hat. Vor allem ist mir die Freiraumplanung für die Quartiere in die Nase gestochen. Das gibt es in vielen Gemeinden nicht. Es sind vor allem die grösseren Ortschaften, die so etwas machen könnten. Wenn sie das wollen, ist es ihnen unbenommen, es in ihrem Baureglement zu regeln. Für die Ersatzabgabe in Artikel 69 sehen wir auch keine Notwendigkeit. Ein Bauwilliger darf nicht mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belastet werden. Das kann für die innere Verdichtung ebenfalls kontraproduktiv sein.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich äussere mich gleich zu beiden Artikeln. Die SP unterstützt den Antrag zu Artikel 15. Im Vortrag wird angemerkt, dass die «Erstellungspflicht von Kinderspielflächen in einem Spannungsverhältnis zur Verdichtung steht». Das ist in vielen Fällen sicher richtig, aber wahrscheinlich nicht in allen Fällen. Deshalb ist der erste Einschub, den die Grünen vorschlagen, gerechtfertigt. Auf diese Weise wird klargestellt, dass die Gegenleistung, keine Spielflächen zu erstellen, nur dann gewährt wird, wenn wirklich innere Verdichtung betrieben wird. Andere Fälle wären nämlich auch noch denkbar. Auch der zweite Einschub, dass eine lokale Freiraumplanung vorhanden sein soll, ist gerechtfertigt. Die Spielplätze die in der Nähe sein sollen, müssen erstens rechtlich und zweitens auch längerfristig gesichert sein. Es könnte sein, dass irgendetwas vorhanden ist, wo man spielen kann, dass damit aber nach einigen Jahren Schluss ist. Dass die Spielplätze langfristig vorhanden sind, muss Gegenstand einer Planung sein.

Den Antrag, bei Artikel 69 in Absatz 4 den Buchstaben f zu streichen, bekämpft die SP. Der Verzicht auf Ersatzabgaben für die Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Kinderspielflächen würde wohl den Hauseigentümerverband freuen, aber dies geschähe auf Kosten der Kinder. Wir müssen uns hier für die Schwächeren einsetzen. Ich glaube, die Hauseigentümer sind etwas besser organisiert als die Kinder. Kurzfristige Profitinteressen wären wichtiger als unsere Zukunft, die in den Kindern besteht. Wir müssen gewährleisten, dass die Verdichtung nicht die Schwächsten – die Kinder – trifft, die sich am wenigsten wehren können. Im Übrigen handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Die Gemeindeautonomie wird dadurch gestärkt. Ich zitiere aus einem bürgerlichen Antrag von Grossrat Haas: «Art. 142 bis 142d: Die Gemeinden erhalten einen Handlungsspielraum.» Genau einen solchen Spielraum möchten wir den Gemeinden gewähren. Deshalb muss man die Streichung ablehnen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Bei Artikel 15 lese ich «Die Bauherrschaft kann [...] befreit werden.» Damit ist alles gesagt. Für weitere Bedingungen sieht die SVP keine Notwendigkeit. Das wollen wir nicht. Bei Artikel 69 ist die SVP unter den Antragstellern aufgeführt. Ich kann mich dem Votum der Antragstellerin, welche den Antrag vorgestellt hat, anschliessen und ebenso dem Sprecher der BDP. Dazu gibt es nichts Weiteres zu sagen. Wir unterstützen den Streichungsantrag.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich versuche mich kurz zu fassen. Wir dürfen die Verdichtung und die Kinderspielflächen nicht gegeneinander ausspielen. Es geht um eine reine Vernunftsvorlage. Ich baue immer wieder ein wenig. Wenn ich ein Haus baue und dort Spielplätze bauen muss, während

beim Haus nebenan bereits Spielplätze vorhanden sind, versuche ich, mit diesem Nachbarn zu sprechen und biete ihm an, vielleicht noch ein Schaukelpferd oder sonst etwas Zusätzliches zu finanzieren. Dafür befreie ich mich von der Pflicht, einen Spielplatz zu erstellen. Auf diese Weise haben wir das Problem gemeinsam gelöst. Dass man nun noch eine Quartierplanung und weiss der Geier was noch alles machen muss, führt aus meiner Sicht zu weit.

Was die Abgabe anbelangt, gibt es zwei Fälle: Entweder ist der Spielplatz, der allenfalls mitbenützt wird, im Besitz der öffentlichen Hand und ist ein gemeindeeigener Spielplatz. In dem Fall ist er über den Infrastrukturvertrag – sprich: über die Mehrwertabschöpfung – mitfinanziert. Oder der Spielplatz gehört einer privaten Person. In dem Fall ist es normal und gehört sich, dass man mit dieser Person Kontakt aufnimmt und ihr irgendein vernünftiges Angebot macht. Ich versuche nun, den Links-rechts-Graben und den Ideologienkrieg ein Stück weit auszublenden, damit wir uns nicht wie mit der Abgabe für Zivilschutzräume, mit der wir bereits hinlängliche Erfahrungen gemacht haben, wieder etwas aufbürden, das wir anschliessend aus Gründen der Rechtsgleichheit nie mehr aus den Gesetzen herausbringen. Wir werden den Antrag Rüfenacht und auch den Antrag zu Artikel 69 ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion lehnt zusätzliche Auflagen generell ab. Deshalb lehnen wir auch den Antrag zu Artikel 15 Absatz 5 ab. Die bisherige Fassung genügt uns. Wir unterstützen den gemeinsamen Antrag zur Ersatzabgabe für die Kinderspielplätze. Diese Abgabe finden wir ebenfalls unnötig. Sie würde einen Verwaltungsaufwand verursachen, den wir nicht wollen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst eine Bemerkung zum Votum von Grossrat Hofmann: Im neuen Artikel 15 Absatz 5 steht: «[...] wenn [...] Spielflächen gesichert sind.» Das heisst, dass sie gesichert sind und nicht in nächster Zeit wieder überbaut werden. Dann ist es möglich, beispielsweise den Ersteller eines Mehrfamilienhauses, der in eine Baulücke baut, von der Spielplatzpflicht zu befreien, wenn ein Spielplatz in der Nähe ist. Das ist eigentlich sehr sinnvoll. Wenn wir nun mit einer Ersatzabgabe noch etwas Zusätzliches draufsetzen, reissen wir damit eine Verwaltungsübung vom Zaun und schaffen Probleme bezüglich Rechtsgleichheit. Denn es hat in der Umgebung sicher noch andere Häuser, die nie etwas an den Spielplatz gezahlt haben, jedoch im selben Mass davon profitieren. Ich würde keine zusätzlichen Verdichtungshemmnisse einbauen und auch keine zusätzlichen Reglemente schaffen. Damit bitte ich den Rat, den Antrag bezüglich Quartierplanung abzulehnen und dem Antrag auf Streichung der Ersatzabgabe zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Von der Gegenseite wurde das Thema der Kinderspielplätze nun wieder so dargestellt, als ob es um Auflagen gehe. Eigentlich geht es aber primär um eine Entlastung: Wir entlasten gesetzgeberisch die Bauwilligen und Investoren, die Mehrfamilienhäuser bauen wollen, von der Pflicht, Kinderspielplätze zu erstellen. Das bietet ihnen zwei Vorteile: Erstens können sie mehr Wohnraum bauen. Das liegt durchaus im Interesse der inneren Verdichtung. Zweitens können sie sich die Kosten der Erstellung eines Kinderspielplatzes ersparen. Aus unserer Sicht ist es deshalb richtig, dass sie der Öffentlichkeit, die öffentliche Spielplätze zur Verfügung stellt, einen kleinen Obolus entrichten, wenn sie in dem Sinn von den Erstellungskosten für Kinderspielplätze entlastet werden und zusätzlichen Wohnraum bauen können. Das scheint mir eine vernünftige Lösung zu sein. Ich bitte den Rat daher, insbesondere den Antrag, der die Rechtsgrundlage für diese Abgabe streichen will, abzulehnen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen; auch der Regierungsrat und der Kommissionspräsident wollen sich nicht äussern. Somit bereinigen wir zuerst Artikel 15 Absatz 5. Ich stelle den Antrag von Kommission und Regierung dem Antrag der Grünen gegenüber. Wer den Antrag von Kommission und Regierung bevorzugt, stimmt ja, wer den Antrag der Grünen annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 5; Antrag Regierung/BaK gegen Antrag Grüne (Rüfenacht))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	89
Nein	56
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat den dem Antrag von Kommission und Regierung den Vorzug gegeben. Wir stimmen jetzt über den obsiegenden Antrag ab. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierung und BaK annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 5; Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat den Antrag von Kommission und Regierung angenommen. Es scheint mir sinnvoll, an dieser Stelle auch gleich Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe f zu bereinigen. Ich stelle auch hier den Antrag von Kommission und Regierung dem Antrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP gegenüber. Wer den Antrag von Kommission und Regierung bevorzugt, stimmt ja, wer den Antrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung Art. 69 Abs. 4 Bst. f; Antrag Regierung/BaK gegen Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Luginbühl-Bachmann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Luginbühl-Bachmann)

Ja	60
Nein	84
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP den Vorzug gegeben. Wir stimmen jetzt über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Streichungsantrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung Art. 69 Abs. 4 Bst. f; Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Luginbühl-Bachmann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	84
Nein	60
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat den Streichungsantrag BDP, EDU, FDP, glp und SVP angenommen. – Jetzt brauche ich eine Pause. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 17.00 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorin:

Priska Vogt (d)